Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 299. Donnerstag den 21. Dezember 1848.

An die geehrten Zeitungs-Leser.

Die Breslauer Zeitung hat schon in den ersten Tagen der Märzrevolution die demokratisch-konstitutionelle Monarchie als diejenige Staatsform erkannt, welche allein unsern Volkszuständen angemessen ist.

Der fünfte Dezember hat dem Lande eine Verfassung gebracht, in welch er die Grundprinzipien der demokratisch-konstitutionellen Monarchie verwirklicht werden.

Die Breslauer Zeitung sieht hiermit die Revolution als beendigt an und wird, wie sie dies sofort nach dem Erscheinen der betreffenden Urkunde gethan, auch ferner auf dem Boden dieser Verfassung stehen. Sie wird über der Erhaltung der Verfassung sowie darüber wachen, daß die Gesetzgebung und Verwaltung immer dem Geiste derselben treu bleiben. Ihre Gegner werden sowohl diejenigen sein, welche die Grundlagen der Verfassung antasten und ihrem Ausbau durch die Gesetzgebung beschränkend entgegentreten, als auch diejenigen, welche die konstitutionelle Monarchie nicht als eine selbstständige Phase unseres Staatslebens, sondern blos als Mittel zum Uebergange in eine andere Staatsform ansehen. Die Breslauer Zeitung, welche sich nicht scheute, in den Tagen der höchsten Aufregung, als noch das Wort Republik von Munde zu Munde ging, ihre Ueberzeugung entschieden auszusprechen, wird auch in dieser Beziehung ihrem Grundsatze treu bleiben. Ihre ersten Besprechungen nach errungener Preßfreiheit waren dringende Warnungen vor dem Streben nach jener Staatsform, welche sie für unsere Lage verderblich hielt. Die Erfahrung hat bewiesen, daß die republikanischen Bestrebungen im Volke keine Wurzel haben und nur zur Anarchie oder Despotie führen können. Die Erfahrung wird uns hoffentlich auch lehren, daß die demokratischen Institutionen, deren wir uns jetzt erfreuen, in der konstitutionellen Monarchie vorzugsweise zur Geltung kommen.

Daß die leitenden Grundsätze der Breslauer Zeitung in weiten Kreisen verbreitet sind, dafür gelten uns die vielen Beweise von Anerkennung, die uns zu Theil geworden sind. Mit besonderer Genugthuung heben wir hervor, daß diese Anerkennung gerade von solchen Kreisen der Gesellschaft ausging, welche das Wohl des Vaterlandes über Alles setzen. Im Wohle des Vaterlandes sehen auch wir das höchste Ziel aller politischen und sozialen Bewegungen der Gegenwart; dafür werden wir mit allen unsern Kräften, mit jedem Opfer einzustehen bereit sein. Mögen daher alle Gleichgesinnte unser Blatt als ein Organ betrachten, in welchem sie ihren patriotischen Bestrebungen Ausdruck und Verbreitung geben. Wir laden hierzu ausdrücklich ein.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung für das nächste Vierteljahr — Januar, Februar, März 1849 — beliebe man so zeitig zu veranlassen, daß vor dem 1. Januar auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Postbehörde bei dem hiesigen königl. Ober-Post-Amte eingegangen sind. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Der Pränumerations-Preis für das Beiblatt der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik" ist in Breslau 12½ Sgr., auswärts 15 Sgr. 6 Pf.

Verleger und Redakteur der Breslauer Zeitung.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlung in Frankfurt a. M. Heute erscheint der 29. 30. Bogen (418. 419.) des 25. Abonnements von 30 Bogen. Mit der heutigen Lieferung ist das 25. Abonnement beendet. Auf das 26. Abonnement beliebe man baldigst bei den betreffenden Postanstalten und Commanditen mit 10 Sgr. zu pränumeriren.

Preußen.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen, in Erfüllung der in Unserem Patente vom 5. Dezember d. J. gegebenen Verheißung, auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums, für diejenigen Landestheile, in welchen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichts-Ordnung Geltung hat, was folgt:

§ 1. Die Cirkular-Verordnung vom 26. Februar 1799 wegen Bestrafung der Diebstähle und ähnlicher Verbrechen wird hierdurch aufgehoben. Bis zur Publikation des neuen Strafrechts finden in Bezug auf diese Verbrechen lediglich die Vorschriften des Titels 20, Theil II. Allg. Landrechts nebst den zu denselben ergangenen anderweitigen Bestimmungen Anwendung.

§ 2. Auf den Standes-Unterschied, welcher in den bestehenden Gesetzen bei Bestrafung der Injurien gemacht wird, soll es nicht ferner ankommen. Die einfache, durch Rede, Schrift, Zeichen, Abbildung oder andere Darstellung verübte Ehrenkränkung ist nach dem Ermessen des Gerichts, welches durch die vorliegenden Thatumstände bestimmt wird, mit Geldbuße bis zu dreihundert Thalern, oder mit Gefängniß- oder Festungshaft bis zu 6 Monaten zu bestrafen. Bei geringen Real-Injurien kommt die Vorschrift des § 628, Tit. 20, Th. II Allg. Landrechts zur Anwendung.

§ 3. Alle Beleidigungen, mit Ausnahme der gegen Beamte bei Ausübung ihres Amtes oder in Beziehung auf dasselbe verübten Beleidigungen und der schweren Real-Injurien, können nur im Wege des Civil-Prozesses verfolgt werden. — Gegen jedes Erkenntniß, welches wegen Beleidigung im Civil-Prozeß ergangen ist, stehen beiden Parteien die für den Civil-Prozeß vorgeschriebenen Rechtsmittel der Restitution, der Appellation und der Nichtigkeits-Beschwerde, nicht aber das Rechtsmittel der Revision zu. — In Betreff der Beschwerden, welche nur den Kostenpunkt betreffen, kommt die Vorschrift Nr. 3, Art. I. der Deklaration vom 6. April 1839 (Gesetz-Sammlung 1839, Seite 126) zur Anwendung.

§ 4. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften, insbesondere die §§ 607 bis 617, 629 bis 634, 643 bis 646 und 654, Tit. 20, Th. II. Allg. Landrechts, Abschnitt IV, der Cirkular-Verordnung vom 30. Dezember 1798, Nr. 4, Art. I. der Deklaration vom 6. April 1839, und die Bestimmungen der §§ 216 und folg. Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung, soweit letztere abweichenden Inhalts sind, ingleichen die Deklaration vom 6. Oktober 1831 (Gesetz-Sammlung, Seite 224) werden aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 18. Dezember 1848.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(kontras.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. Rintelen. von der Heydt.

Für den Finanz-Minister. Kühne. Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Graf von Bülow.

Verordnung,

betreffend die Aufhebung der Cirkular-Verordnung vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen.

Ew. königliche Majestät haben in dem allerhöchsten Patente vom 5. Dezember d. J., betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter, unter mehreren anderen Gesetzen, welche mit Vorbehalt der Genehmigung der demnächst zusammentretenden Kammern in kürzester Zeit zur Publikation gebracht werden sollen, auch eine Verordnung, betreffend die Aufhebung der Cirkular-Verordnung vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injurien-Strafen, zu verheißen geruht. — In Gemäßheit dieser allerhöchsten Verkündigung ist der anliegende Entwurf einer Verordnung abgefaßt worden, zu dessen Motivirung wir Folgendes ehrfurchtsvoll vorzutragen uns erlauben: Daß die Cirkular-Verordnung vom 26. Febr. 1799 den Anforderungen, welche an ein Strafgesetz zu machen sind, bei der großen Unbestimmtheit der Fassung ihrer Vorschriften nicht entspricht, ist schon längst anerkannt und von den Gerichtshöfen die Aufhebung oder Abänderung jener Verordnung vielfältig für nöthig erachtet worden. — Unter den gegenwärtigen Verhältnissen tritt diese Nothwendigkeit um so entschiedener hervor, als die Publikation des umgearbeiteten neuen Strafrechts für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten steht, und nach Artikel 93 der Verfassungs-Urkunde, dem lebhaften Wunsche der Nation gemäß, die Einführung der Geschwornengerichte bald erfolgen soll. — Die Anwendung der Cirkular-Verordnung vom 26. Februar 1799 bei Geschwornengerichten würde mit großen Uebelständen verbunden sein, weil ihre einzelnen Bestimmungen die Stellung der von den Geschwornen zu beantwortenden Thatfragen in hohem Maße erschweren müßten. Hierzu kommt die Erwägung, daß die Cirkular-Verordnung sich vorzugsweise damit beschäftigt, für die darin behandelten Verbrechen körperliche Züchtigung festzusetzen, eine Strafart, welche mit allgemeiner Zustimmung abgeschafft ist. Es muß deshalb fast überall, wo jene Verordnung anzuwenden ist, eine zusätzliche Freiheitsstrafe durch Verwandlung der körperlichen Züchtigung in eine solche erkannt werden. Die Aufhebung der Verordnung wird daher nicht allein die Folge haben, daß diese zusätzliche Freiheitsstrafe beseitigt wird, sondern sie führt auch hierdurch, sowie durch den Wegfall der unbestimmten Detentionen bis zum

Nachweise des ehrlichen Erwerbs, bis zur Besserung oder bis zur Begnadigung, und bei dem geringeren Maße der Strafe des ersten gewaltsamen Diebstahls nach § 1167, Tit. 20, Th. II. Allg. Landrechts (sechs Monate bis drei Jahre), eine mildere Bestrafung mehrerer Verbrechen herbei. — Die Wiederherstellung der landrechtlichen Bestimmungen mit den dazu ergangenen ergänzenden und abändernden Vorschriften bietet sich bis zur Publikation des neuen Strafrechts als die einfachste Maßregel dar. Jene Bestimmungen werden in der Praxis allgemein für die besseren anerkannt. — Ein gleiches Bedürfniß baldigen Einschreitens macht sich aber auch in Betreff der für Injurien im Allgemeinen Landrechte verordneten Strafen geltend. Es wird nach den landesrechtlichen Vorschriften unterschieden: ob die Injurien zwischen Personen des Bauern- und gemeinen Bürgerstandes, oder unter Personen des höheren Bürgerstandes, oder endlich zwischen Personen des Adel- und Offizier-Standes und solchen, welche den Charakter königlicher Räthe haben, vorgefallen ist. — Es wird ferner unterschieden, ob die Injurie von Personen geringeren Standes gegen Höhere, oder umgekehrt, von Personen höheren Standes gegen Geringere verübt worden ist. (§§ 607 seq. Tit. 20 Th. II. Allg. Landrechts, und §§ 15 bis 21 Abschnitt IV. der Cirkular-Verordnung vom 30. Dezember 1798.) — Eine solche Unterscheidung der einzelnen Stände kann nach Artikel 4 der Verfassungs-Urkunde, wonach alle Preußen vor dem Gesetze gleich sind, nicht mehr bestehen. Die äußeren Verhältnisse der Staatsbürger werden für den Richter nur bei Arbitrirung des Maßes einer nach Minimum und Maximum zu bestimmenden Strafe motivirend sein können. — Hierauf beruht die vorgeschlagene Aufhebung des in den bestehenden Gesetzen gemachten Standes-Unterschiedes. An die Stelle der auf verschiedene Fälle berechneten landrechtlichen Vorschriften soll die im revidirten Entwurfe des neuen Strafgesetzbuchs vorgeschlagene Bestimmung treten:

> daß eine einfache (d. h. durch Rede, Schrift, Zeichen, Abbildung oder andere Darstellung begangene) Ehren-Kränkung mit Geldbuße bis zu dreihundert Thalern oder mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu sechs Monaten zu bestrafen ist.

Hierdurch ist dem richterlichen Ermessen Spielraum gewährt, für jeden speziellen Fall die entsprechende Strafe zur Anwendung zu bringen. — In Bezug auf geringe Real-Injurien soll es bei der Vorschrift des § 628, Tit. 20, Th. II. allgem. Landrechts verbleiben, wonach in der Regel eine noch einmal so harte Strafe als bei einfachen Injurien eintritt. — Für schwere Real-Injurien sind auch ferner die §§ 637 f. maßgebend, in welchen ein Standesunterschied nicht gemacht wird. — Nicht allein auf das Strafmaß, sondern auch auf das Verfahren in Injuriensachen ist aber der Standesunterschied nach den bestehenden Gesetzen von Einfluß, und er äußert sich insbesondere auch hinsichtlich der gegen Erkenntnisse zulässigen Rechtsmittel,

> (§§ 216 folg. Anhangs zur allgem. Gerichtsordnung, die aus der Cirkular-Verordnung vom 30. Dezember 1798 entnommen sind).

Das Fortbestehen dieser Bestimmungen würde bei Aufhebung des auf dem Standesverhältniß beruhenden Unterschiedes in der Bestrafung völlig inkonsequent sein. — Deshalb erscheint auch in Beziehung auf das Verfahren in Injuriensachen eine Abänderung jener Bestimmungen und des § 654 Tit. 20 Th. II. Allg. Landrechts erforderlich. — Die Gleichmäßigkeit wird am einfachsten erreicht, wenn festgesetzt wird, daß alle Beleidigungen, nur mit Ausnahme der gegen Beamte bei Ausübung ihres Amtes oder in Beziehung auf dasselbe verübten und mit Ausnahme der schweren Realinjurien, wegen welcher Kriminaluntersuchung stattfindet, nur im Wege des Civilprozesses verfolgt werden können, und wenn auch in Hinsicht auf die Rechtsmittel in dergleichen Injuriensachen eine Gleichstellung des Verfahrens mit dem des Civilprozesses erfolgt, so daß beiden Parteien außer der Restitution das Rechtsmittel der Appellation und Nichtigkeitsbeschwerde offen steht, und zwar gegen jedes Erkenntniß, ohne Rücksicht auf die Höhe der Strafe, weil für die Bedeutung der Ehrenkränkungen und der dafür festgesetzten Strafen der Geldwerth der letzteren nicht maßgebend sein kann. Das Rechtsmittel der Revision ist dagegen auszuschließen, da, abgesehen von dem Mißverhältniß, in welchem in vielen Fällen der Gegenstand zu dem Wesen dieses Rechtsmittels stehen würde, die Interessen der Parteien durch die Verstattung zu den übrigen Rechtsmitteln hinreichend gewahrt sind. — Demgemäß ist der Entwurf der Verordnung abgefaßt und neben der Festsetzung der obengedachten Vorschriften zugleich die Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen, namentlich der §§ 607 bis 617, 629 bis 634, 643 bis 646 und § 654, Tit. 20, Th. II. Allg. Landrechts, des Abschnitts IV. der Cirkularverordnung vom 30. Dezember 1798, der Nr. 4, Artikel I. der Deklaration vom 6. April 1839 und der Bestimmungen §§ 216 folg. des Anhangs zur Allg. Gerichtsordnung, so weit letztere abweichenden Inhalts sind, imgleichen der Deklaration vom 6. Oktober 1831 (Gesetzsammlung S. 224) ausgesprochen worden.

Ew. königliche Majestät bitten wir ehrfurchtsvoll:

> um allerhöchste Genehmigung und Vollziehung des hiernach abgefaßten Verordnungsentwurfs.

Berlin, den 17. Dezember 1848.

Das Staatsministerium.

(gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. von der Heydt.

Für den Finanzminister: Kühne. Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Graf v. Bülow.

An des Königs Majestät.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. verordnen in Erfüllung der in Unserem Patente vom 5. d. M. ertheilten Zusicherung, auf Grund des Artikels 105 der Verfassungsurkunde, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, was folgt: § 1. Das Gesetz über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westfalen vom 13. Juli 1836 wird hierdurch aufgehoben. — § 2. Die Bestimmung in dem Gesetze vom 21. April 1825 über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche vormals eine Zeit lang zum Königreiche Westfalen gehört haben, § 37 — in dem Gesetze von demselben Tage für die früher zum Großherzogthum Berg gehörigen Landestheile, § 24 — und in dem Gesetze von demselben Tage für die früher zu den französisch-hanseatischen Departements oder dem Lippedepartement gehörigen Landestheile, § 23, wonach ein dem Heimfallsrecht unterworfenes Grundstück nach denjenigen Grundsätzen vererbt werden soll, welche vor Einführung der fremden Gesetze bestanden, ferner die Deklaration dieser Bestimmung vom 24. November 1833, werden hierdurch aufgehoben. — § 3. Die Vorschrift Nr. 4 der durch die Amtsblätter der Provinz Westfalen publizirten Kabinetsordre vom 5. Januar 1844, betreffend die Maßregeln zur einstweiligen Abhülfe der durch das Gesetz über die bäuerliche Erbfolge vom 13. Juli 1836 veranlaßten Beschwerden, wird in Beziehung auf die nach Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes entstehenden Erbfälle außer Kraft gesetzt. — § 4. An die Stelle der vorstehend aufgehobenen Gesetze treten die bestehenden allgemeinen oder provinziellen gesetzlichen Bestimmungen. — § 5. Während der Gültigkeit des Erbfolgegesetzes vom 13. Juli 1836 bereits erworbene Rechte bleiben auch ferner in Kraft. — Was der § 16 desselben für den Fall bestimmt, wenn ein Bauergut mit zu einer ehelichen Gütergemeinschaft gehört, und der überlebende Ehegatte eine Auseinandersetzung mit den Kindern nöthig macht, findet jedoch keine Anwendung, wenn die Nothwendigkeit der Auseinandersetzung erst nach der Gesetzeskraft dieser jetzigen Verordnung eintritt. Die Auseinandersetzung erfolgt dann vielmehr nach den an die Stelle der aufgehobenen Gesetze tretenden gesetzlichen Bestimmungen. — § 6. Durch Aufhebung des Gesetzes vom 13. Juli 1836 sind auch die Beschränkungen, die der § 25 dieses Gesetzes dem Besitzer, der das Gut zu dem im § 7 bezeichneten Preise übernommen und keine ehelichen Kinder am Leben hat, auferlegt, so wie diejenigen Beschränkungen aufgehoben, welchen sich ein bäuerlicher Wirth nach § 14 des Reglements für die paderbornsche Tilgungskasse vom 8. August 1836 (Gesetzsammlung S. 239) unterworfen hat. — Im Hypothekenbuche eingetragene Beschränkungen dieser Art sind kostenfrei zu löschen. — Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichem Insiegel. Gegeben Potsdam, den 18. Dezember 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhem.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. von der Heydt.

Für den Finanzminister. Kühne. Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Graf v. Bülow.

Verordnung, betreffend die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westfalen.

Das Gesetz über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westfalen vom 13. Juli 1836 hat von seinem Erscheinen an die vielfältigsten Klagen hervorgerufen. Schon durch den im Jahre 1839 versammelt gewesenen Provinziallandtag wurde deshalb eine Revision desselben beantragt und dem sechsten Provinziallandtage auch im Jahre 1841 eine Deklaration mit wesentlichen Abänderungen des Gesetzes proponirt. Bei den weiteren Berathungen hierüber mußte man indeß bald die Ueberzeugung gewinnen, daß von ferneren Versuchen, ein den Sitten, Gewohnheiten und Bedürfnissen des westfälischen Bauernstandes entsprechendes Singularerbfolgegesetz zu Stande zu bringen, kein gedeihlicher Erfolg zu erwarten sei. Die Majorität des sechsten westfälischen Provinziallandtages, einschließlich sämmtlicher Abgeordneten des vierten Standes, sprach sich daher auch für die gänzliche Suspension des Gesetzes vom 13. Juli 1836 und Wiederherstellung des früheren Zustandes bis dahin, daß neue Erbfolgeordnungen ergangen sein würden, aus; ein mit Zuziehung von landesherrlichen Kommissarien zur Berathung niedergesetzter ständischer Ausschuß erklärte, in Uebereinstimmung mit den Provinzialbehörden, daß jenes Gesetz ganz aufzuheben sei, während seine Bemühungen, zweckmäßige neue singuläre Bestimmungen über die Erbfolge zu entwerfen, vergeblich blieben. — Der Antrag auf Aufhebung ist sodann während des vereinigten Landtages von den Abgeordneten der Landgemeinden in Westfalen in einer Immediatvorstellung vom 28. Mai 1847 wiederholt, und der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung hierauf mit allerhöchster Botschaft vom 10. August c. ein diese Aufhebung aussprechender Gesetzentwurf zu ihrer Erklärung vorgelegt worden. — Diese Erklärung ist zwar noch nicht abgegeben. Da indeß auch die von jener Versammlung niedergesetzte vereinigte Kommission für Justiz- und Agrarsachen sich einstimmig für Aufhebung des gedachten Gesetzes ausgesprochen hat, so scheint der Erlaß der hierauf gerichteten Verordnung jetzt um so weniger länger ausgesetzt werden zu dürfen, als in dem allerhöchsten Patente vom 5. d. M. die Publikation in kürzester Frist zugesagt worden ist. Da ferner ein Gesetz, welches das Heimfallsrecht aufhebt, noch nicht erlassen, vielmehr die Vorlegung eines Gesetzes, betreffend die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben, einschließlich des Heimfallsrechts, an die nächste Volksvertretung vorbehalten worden ist, so war es nöthig, durch die vorliegende Verordnung zugleich die Bestimmung in den §§ 37, 24 und 23 der drei Gesetze vom 21. April 1825, wonach ein dem Heimfallsrecht unterworfenes Grundstück nach denjenigen Grundsätzen vererbt werden soll, welche vor Einführung der fremden Gesetze bestanden, ferner die Deklaration vom 24. November 1833 aufzuheben. Den hiernach ausgearbeiteten Verordnungsentwurf erlauben wir uns, Ew. königlichen Majestät hierbei zur allerhöchsten Vollziehung ehrfurchtsvoll vorzulegen. — Berlin, den 16. Dezember 1848. Das Staatsministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. von der Heydt.

Für den Finanzminister: Kühne.

Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Graf v. Bülow.

An des Königs Majestät.

Die dem Artikel 67 der Verfassungsurkunde entsprechende Bestimmung im Artikel 2 des Wahlgesetzes für die zweite Kammer vom 6. Dezember d. J., wonach für diese Kammer jeder selbstständige Preuße Urwähler ist, hat zu Zweifeln und Anfragen darüber, wer im Sinne des Gesetzes als selbstständig zu betrachten, und wer wegen Mangels der Selbstständigkeit von der Theilnahme an der Wahl auszuschließen sei, Veranlassung gegeben. — Es hat nicht an Aufforderungen gefehlt, an die Beantwortung dieser Frage weitgreifende Beschränkungen der aktiven Wahlbefähigung zu knüpfen. Das Staats-Ministerium hat diesen Gegenstand einer ernstlichen und umfassenden Prüfung unterworfen und nimmt keinen Anstand, sich darüber nachstehend mit derjenigen Offenheit auszusprechen, welche dasselbe bei allen seinen Schritten sich zum Gesetz gemacht hat.

> „Wenn der Begriff der politischen Selbstständigkeit zur Zeit einer scharfen gesetzlichen Abgränzung ermangelt, so folgt daraus eben nur, daß eine solche Begriffsbestimmung im Wege der Gesetzgebung wird bewirkt werden müssen, und daß, so lange dies nicht geschehen ist, Niemand von der Theilnahme an der Wahl wird ausgeschlossen werden dürfen, der die sonstigen gesetzlichen Bedingungen des aktiven Wahlrechts erfüllt und von dem nicht feststeht, daß er sich zur Zeit der Wahl nicht in der Lage befindet, über seine Person und sein Eigenthum zu verfügen."

Die Regierung hat ihrerseits eine Vorschrift, deren Durchführung auf das wichtigste politische Recht eines großen Theils der Bevölkerung den entscheidendsten Einfluß üben würde, gegenwärtig nicht erlassen mögen und die Berathung und Beschlußnahme darüber den künftigen legislativen Versammlungen um so weniger vorenthalten zu dürfen geglaubt, als die Gesetzgebung dann im Stande sein wird, auch auf die in dieser Beziehung zu erwartenden Beschlüsse der deutschen Nationalvertretung die gebührende Rücksicht zu nehmen. — Nach diesem Grundsatze werden die mit Ausführung des Wahlgeschäfts beauftragten Behörden mit Anweisung versehen werden.

Berlin, den 19. Dezember 1848.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt.

Berlin, 19. Dezember. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, ist von Weimar zurückgekehrt.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Das Tragen der rothen Kokarde, der rothen Feder — überhaupt eines jeden Sinnbildes der rothen Republik, so wie das Aufstecken oder Tragen der rothen Fahne rc. an öffentlichen Orten während des Belagerungszustandes der Stadt Berlin und des Umkreises von zwei Meilen wird hierdurch bei Vermeidung sofortiger Arrestation verboten. Berlin, den 19. Dezember 1848. Der Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken. v. Wrangel.

Die gestern von uns erwähnte Immediat-Eingabe der Mitglieder des Ober-Landesgerichts zu Bromberg, in welcher dieselben Se. Majestät den König bitten, sie vor dem Eintreten des Präsidenten Gierke in ihr Kollegium zu bewahren, event. die Einleitung der Untersuchung wider denselben zu veranlassen, lautet wie folgt:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König und Herr! Der von Ew. Majestät zum Präsidenten des hiesigen Ober-Landesgerichts ernannte, vormalige Minister Gierke hat sich als Abgeordneter der preußischen National-Versammlung denjenigen Mitgliedern dieser Versammlung beigesellt, welche trotz der von Ew. Majestät ausgesprochenen Verlegung und Vertagung in Berlin verblieben sind und fortgefahren haben, dort Beschlüsse zu fassen. Unter diesen Beschlüssen ist der der Steuerweigerung von der Art, daß er nach der Meinung derer, die es mit dem Vaterlande wohl meinen, als offene Auflehnung wider die Gesetze und wider Ew. Majestät gilt, zumal derselbe in der zu Tage liegenden Absicht der Aufwiegelung verbreitet worden ist und an manchen Orten zu verderblichen Aufständen geführt hat. Jene Meinung über den Beschluß der Steuerverweigerung ist insbesondere auch in einer Ew. Majestät durch den hiesigen Patrioten-Verein überreichten ehrfurchtsvollen Adresse ausgesprochen worden. — Der Präsident Gierke hat sich, wie anzunehmen ist, da er nicht wie Andere durch öffentliche Erklärungen sich dagegen verwahrt hat, und da auch eine von uns deshalb an ihn gerichtete Anfrage unbeantwortet geblieben ist, an jenem Beschlusse betheiligt. Daß er nach diesem Verhalten ohne verderbliche Gefährdung des richterlichen Ansehens und der Ehre preußischer Beamten nicht als Präsident eines Obergerichts vor ein Publikum hintreten und in einem Kollegium präsidiren kann, die ihn des Hochverraths schuldig achten, liegt am Tage. Wir unsererseits würden freilich nur im äußersten Falle als Denunzianten gegen ihn auftreten, und darum wenden wir uns in der Bedrängniß unserer Lage nicht an die zur Ahndung des Verbrechens kompetente Behörde, sondern mit ehrfurchtsvollem Vertrauen an Ew. Majestät. — Wir bitten unterthänigst:

> uns durch irgend eine Maßregel von der Schmach zu befreien, die uns durch den Eintritt jenes Mannes droht.

Wenn wir hierbei langjährige treue Dienste und unbefleckte Ehre zu unseren Gunsten geltend machen, so geschieht dies, wie wir ehrfurchtsvoll aber bestimmt versichern, nur eben um eine tiefe Kränkung von uns abzuwenden, nicht um irgend einen anderen Vortheil zu erlangen. Nur vor dem wirklichen Eintreten des Präsidenten Gierke in unser Kollegium bitten wir uns huldvoll zu bewahren. Sollte

dies aber anders nicht ausführbar sein, so müßten wir, obwohl von unserem Standpunkte aus höchst ungern, Ew. Majestät unterthänigst bitten,

durch die betreffende Behörde die Einleitung der Untersuchung wider den Präsidenten Gierke zu veranlassen, damit dem Gesetze Geltung verschafft und allenfalls dem Beschuldigten Gelegenheit gegeben werde, sich von dem schweren Vorwurfe zu reinigen.

Bromberg, den 6. Dezbr. 1848.

Ew. königl. Majestät
treu gehorsamste. (Unterschriften.)
(St.-Anz.)

† § **Berlin,** 19. Dezbr. [Zum Wahlgesetze.] Wir haben die Gesammtzahl der Urwähler im preußischen Staate, hinsichtlich der zweiten Kammer, falls das Wort „selbstständig" im Wahlgesetz keine andere Bedeutung erhält, als daß es den bezeichnet, welcher sich selbst ernähren kann, (s. dagegen das Ministerial-Rescript oben) in einem frühern Artikel auf etwa $3^1/_2$ Million veranschlagt. Es entspricht diese Zahl im Verhältniß der Bevölkerung der Urwählerschaft Frankreichs, welche gegenwärtig bei der Wahl des Präsidenten concurrirt und etwas über 7 Millionen betragen möchte, weil dort die Altersbedingung des Urwählers auf Grund der bürgerlichen Gesetze schon mit vollendetem 21. Lebensjahre eintritt. Wenn wir nun nicht annehmen können, daß gegenwärtig in Preußen das Wahlrecht für die zweite Kammer gegenüber der demselben im Mai d. J. praktisch gewährten Ausdehnung auf Grund des vom zweiten vereinigten Landtags angenommenen Gesetzes vom 8. April irgendwie durch die Clausel „selbstständig" beschränkt werden soll, so besitzt dieser Staat nächst Frankreich das ausgedehnteste Wahlrecht, wie es in keinen der freisten Staaten auf der Erde sich wieder findet. Gewöhnlich rechnet man unter die freisten Staaten, deren Institutionen nicht erst durch den Revolutionssturm dieses Frühjahrs in die Blüthe schossen, Norwegen, Belgien und die nordamerikanische Union. In Norwegen, und wo republikanische Einrichtungen einen Königsthron tragen, ist stimmberechtigt der Bürger, welcher das 25. Jahr zurückgelegt hat, 5 Jahre im Lande ansässig ist, auf dem Lande steuerpflichtiges Eigenthum besitzt, oder in den Städten einen Besitz von 150 Speciesthalern an Werth hat. Solche Bürger des Staats wählen dort Wahlmänner, für je 50 Urwähler einen, wie dies bei unsern bevorstehenden Wahlen gleichfalls stattfinden wird. In Belgien muß der Wähler das Staatsbürgerrecht besitzen, 25 Jahr alt sein und an die Staats-Kasse mindestens eine Summe von 20 Gulden direkten Abgaben jährlich zahlen. — In der nordamerikanischen Union sind die Bedingungen des Wahlrechts nach den einzelnen Staaten verschieden, doch darin stimmen sie alle überein, daß um Wähler sein zu können, man ein Grundeigenthum besitzen oder einen bestimmten Theil direkter Staatssteuern längere Zeit erlegt haben muß. Die Annahme also, die ziemlich verbreitet ist, als ob in den Vereinigten Staaten Nordamerika's der Grundsatz allgemeinen Stimmrechts gelte, erweist sich demnach als irrig. Allenthalben gilt der Grundsatz der Gerechtigkeit, daß jede Berechtigung als Staatsbürger auch eine entsprechende Leistung voraussetzt. Bei der Organisation unsers Staates dehnen sich diese Leistungen aber auf größere Kreise der Bevölkerung als in andern Staaten aus; wir erinnern nur an die allgemeine Wehrpflicht, die, wenn sie consequent durchgeführt wird, fast jeden großjährigen männlichen Einwohner des Staats in den Stand versetzt hat, Leistungen dem Staate darzubringen, für welche er auf Grund der Gerechtigkeit an den Wahlen Theil zu nehmen berufen ist. Durch die Erfüllung der Wehrpflicht hat jeder Bewohner des Staats das volle Staatsbürgerrecht gewonnen. — Betrachten wir aber noch einmal mit Beziehung auf das Wort „selbstständig" im Wahlgesetze die Zahlenverhältnisse des Wählerkörpers für die zweite Kammer, so wird sich ergeben, daß selbst im Falle der engsten Auslegung jenes Wortes die Summe der dadurch Auszuschließenden nicht so beträchtlich sein dürfte, als man es sich gewöhnlich vorstellt. Zunächst würden es die Dienstboten in den Städten sein; ihre Zahl beträgt nach den Registern von 1846, die bei unsern Wahlen zu Grunde gelegt waren, für den ganzen Staat 40505. Auf dem Lande zählte man Knechte und Jungen, die bei der Landwirthschaft und andern Gewerben beschäftigt sind, 537,628; dann würden ohnedies durch die Altersbeschränkung vielleicht nahe an die Hälfte vom Wahlrecht ausgeschlossen sein. Dagegen gab es 1846 Personen, die selbstständig von Handarbeit leben, als Tagelöhner, Holzhauer, Chaussee- und Eisenbahn-Arbeiter u. s. w. 873286. Da nun im Staate, nach den klassensteuerpflichtigen Ortschaften berechnet, 1,362,000 solcher Haushaltungen existirten und daneben über $3^1/_2$ Million einzeln Steuernde, so ließe sich daraus ableiten, daß selbst, wenn man das anrüchige Wort „selbstständig" ganz eng auslegen wollte, doch 2 Millionen Urwähler auf die ländliche Bevölkerung kommen würden. In den Städten lebten 1846 Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen 457,365; sie beschäftigten 384,783 Gehilfen und Lehrlinge; unter den letzteren bildet das Alter vielleicht eine solche Schranke, daß kaum die Hälfte wahlfähig ist. Mit diesen Handwerkern zusammengerechnet beschäftigen die Gewerbe, welche meist nicht fabrikmäßig betrieben werden, wie Handelsgewerbe, Schifffahrt, Fuhrwesen, Gastwirthschaft 2c. 1,161,789 Personen oder 65 Prozent aller industriellen und commerziellen Arbeiter, oder 7,22 Proz. der Staatsbevölkerung. In diesem Kreise von Arbeitern wird es verhältnißmäßig die meisten geben, welche selbstständig sind auch im engsten Sinne des Worts. Eine ausschließende Bedeutung gewähre dieses Wort vornehmlich aber für die eigentlichen Fabrikarbeiter, deren Gesammtzahl im Staate 551,244 betrug. Zu bemerken ist dabei schließlich jedoch, daß in diesen Zahlen alle Arbeiter über und unter 14 Jahren eben so gut männliche wie weibliche Personen enthalten sind

≙ **Berlin,** 19. Dez. [Die Wahlversammlungen und der Belagerungszustand. Erklärung der Minorität der Stadtverordneten. Reorganisation der Bürgerwehr.] Unsere politischen Fragen fangen an sich ernstlicher auf die bevorstehenden Wahlen zu konzentriren, wenigstens regt sichs in allen Bezirken und die meisten derselben haben bereits Komités eingesetzt, welche in einem allgemeinen Central-Komité in liberalem Sinne wirken. Die Frage: ob die vorberathenden Wahlversammlungen von Wrangel gestattet werden möchten, beschäftigt nicht allein alle sich für die Wahlen interessirenden Kreise, sondern auch den General Wrangel, der aus diesem Dilemma, in das ihn diese Frage gebracht hat, gar nicht herausfinden kann und schon zu diesem Zweck 4 Konferenzen mit dem Ministerium hatte. Allerdings ist dies ein sehr schwieriger Punkt. Diese Versammlungen zu verbieten, ist aus vielen sehr nahe liegenden Rücksichten auch schon deshalb nicht thunlich — weil man hier allgemein entschlossen ist, alsdann unter Protest zu wählen. Dieselben aber zu gestatten, verbietet die Form unsers Belagerungszustandes und der Gedanke, daß mit dieser Erlaubniß wieder sämmtliche Klubbs, unter dem Vorwande von Vorwahlen zusammentreten werden. — Die von den Stadtverordneten an den König abgesandte Adresse hat zu Zwistigkeiten in der Mitte der Versammlung geführt, die keineswegs schon ausgeglichen sind, vielmehr ist erst in der heutigen Sitzung von der Minorität folgendes Dissentirende zu den Akten gegeben worden:

Die Unterzeichneten haben sich dem am 12. dieses, mit 47 gegen 44 Stimmen gefaßten Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung in Bezug auf eine Adresse an Se. Majestät nicht angeschlossen, und glauben diejenigen Motive ihres Votums in denen sie Alle übereinstimmen, nachstehend aussprechen zu müssen: Keiner von uns hat die gute Absicht der Krone verkannt, welche der plötzlichen Oktroyirung der Verf. v. 5. Dez. zu Grunde gelegen hat; aber eben die Oktroyirung war es, welche die Unterzeichneten bewegen mußte, nicht für die Adresse zu stimmen, da die Stadtverordneten-Versammlung auf dem gesetzlichen Boden der Vereinbarung stehend, nur auf diesem Wege sie ins Leben gerufen sehn wollte, und es nach dem Dafürhalten der Unterzeichneten der Stadtverordneten-Versammlung angemessener war, diesen Standpunkt unverrückt fest zu halten, nachdem sie denselben früher als den ihrigen bezeichnet, und auf eine so entschiedene Weise kund gegeben hatte. Die Verfassung verheißt eine Anzahl organischer Gesetze und eine Revision derselben durch die demnächst zusammenzutretenden Kammern; bis dahin ist die Verfassung nicht vollendet, und eine Aeusserung darüber schon jetzt unzeitig. Erst wenn die Verfassung durch die Vereinbarung vollendet sein wird, kann dafür aus vollem Herzen gedankt werden, und wir werden dann die Ersten sein, dies mit Aufrichtigkeit und Wärme zu thun. Unsere Abstimmung ist aus der Liebe zum Vaterlande und aus der Achtung vor der Stadtverordneten-Versammlung entsprungen. Berlin, den 17. Dezember 1848.

E. Mollinger, Ferd. Elsholz, Springer, Heymann, Lüdicke, Schneider, Bröcker, Beyrich, Gärtner, Kochhuhn, Veit II., Jeserich, Nüthnick, Reteg, Krafft, E. W. A. Ebel, Golli, Grune, Reetz, Jurgens, Kunst, v. Rohr, Krüger I., Ebel, Gaudselian, Higl, Kliz. Engel, Muhrmann, Kutz, Jonas, Ebel, La Grange, Lindner, Sasse, Gaillard, Höhne, Elster, Schiementz, Bock.

Als ein gewichtiges Faktum für das Schicksal der Berliner Bürgerwehr diene die positive Nachricht, daß heute Vormittag von dem Ministerium des Innern an den Magistrat durch ein „Citissime"-Schreiben die Anfrage ergangen: ob die in dem Bürgerwehrgesetz vorgeschriebene Stammliste der Wehrpflichtigen bereits angefertigt und zum Auslegen bereit sei. Die Liste ist bereits am 1. Dezember vollständig ausgeführt gewesen. — Wrangel hat jedoch die öffentliche Auslegung untersagt. Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß das Reorganisationspatent für die Bürgerwehr bereits ausgefertigt ist.

C. C. **Berlin,** 19. Dezember. [Verschiedenes.] Unsere Besatzung, die in den letzten Tagen schon durch den Abzug einzelner Truppentheile eine Verminderung erfahren, wird durch die Entlassung von Reserven am 21. d. M. noch mehr verringert werden. Nur selten sieht man noch kleine Patrouillen, und noch seltener die halbgespannten Hähne ihrer Gewehre; das Alexander-Regiment hat bereits vorgestern in der Hasenhaide seine Gewehre ihrer Ladung bar gemacht. — Man spricht davon, um die entleerten Stadtkassen in einen respektablern Status zu bringen, beabsichtige man, die schon so drückende Miethssteuer bis auf $13^1/_2$ pCt. zu erhöhen. — In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung kam zum Vortrage: Der Stadtkommandant habe angezeigt, daß von den bei dem bekannten Excesse in der Karlsstraße betheiligten Füsilieren des 24. Regiments 6 zu 1 bis 14monatlicher Strafe verurtheilt worden.

C.-B. **Berlin,** 19. Dezbr. [Tagesbericht.] Vor wenigen Tagen haben wir in unseren Mittheilungen die deutsche Kaiserfrage berührt, wir kommen heut auf dasselbe Thema zurück. Wie es scheint, haben sich in der kürzesten Zeit die Verhältnisse für die Krone Preußens ungleich günstiger gestaltet und vielleicht hängt gerade mit der besseren Gestaltung der Umstände die Uebernahme des Vorsitzes im Reichsministerium Seitens des Herrn v. Gagern zusammen. Die in unserem kürzlichen Berichte erwähnte Alliance verschiedener deutscher Regierungen scheint durch das Auftreten des würtemberger Gouvernements und zum Theil durch das gegenseitige freundliche Verhältniß der Regenten Preußens und Würtembergs einen Stoß erlitten zu haben. Es wird uns von guter Hand mitgetheilt, daß in einem von dem Könige Würtembergs nach Potsdam gerichteten Briefe die entschiedensten Erklärungen enthalten sind, daß man die Wahl eines Hohenzollern mit Freude begrüßen werde. Was so schnell die Politik Würtembergs verändert hat, vermögen wir nicht zu erforschen. Es scheint aber, daß es der preußischen Diplomatie gelungen ist, nicht blos Würtemberg, sondern auch einen großen Theil der kleineren deutschen Staaten für die Hegemonie Preußens günstig zu stimmen, und bald dürfte Baiern in seiner Opposition gegen diese Hegemonie allein dastehen. Nichtsdestoweniger soll Se. Majestät, wie Gutunterrichtete versichern, gewillt sein, erst nachdem eine vollkommene Einigung mit allen deutschen Fürsten erfolgt ist, die deutsche Kaiserkrone aufzusetzen. Se. Maj. will so gleichsam die Wahl der Reichsversammlung durch die deutschen Fürsten bekräftigen lassen, damit es nicht den Anschein habe, als wolle Preußen die Souveränetät der kleineren Fürsten antasten und diese gewissermaßen als unter der Reichsversammlung stehend angesehen wissen. — Hier macht die einstimmige Erklärung des Obertribunals gegen Hrn. Waldeck viel Aufsehen. Man wundert sich mit Recht, wie der höchste Gerichtshof des Landes zu einem politischen Inquisitionstribunale sich gestalten und wie der Chefpräsident dieses Gerichtshofes eine solche Macht auf das Kollegium ausüben konnte, daß kein einziges Mitglied sich fand, welches den von Herrn Mühler als Justizminister aufgestellten Grundsätzen, die in den verschiedenen Erlassen von 1844 ihren Ausdruck gefunden haben, das von unserer neuesten Gesetzgebung aufgestellte Prinzip der politischen Unabhängigkeit des Richterstandes (Gesetz vom 6. April c.) entgegenzusetzen versuchte. Führt man eine ähnliche Inquisition Seitens der Kollegien in ihrer Majorität auch anderwärts durch, so ist die nothwendige Folge davon, daß die Minorität, die eine der Majorität entgegenstehende politische Gesinnung hat, von dieser aus dem Kollegium verdrängt wird. — Das Wiedererscheinen der „Zeitungshalle" wird nun doch möglich gemacht. Die bestimmte Erklärung des Polizeipräsidenten, daß er ausdrücklichen Befehl habe, die Zeitungshalle zu unterdrücken, hat die bemittelten Freunde des Blattes zu energischen Anstrengungen bestimmt. Von den nächsten Tagen ab, wird das Blatt regelmäßig erscheinen und ganz seiner Tendenz gemäß redigirt werden. Wie wenig glaublich es auch klingen mag, so können wir doch aus bester Quelle versichern, daß auf das Gerücht, die Zeitungshalle werde in Bernau erscheinen, der Führer eines dort garnisonirenden Ulanen-Kommando's von 50 Mann durch den General v. Wrangel die Ermächtigung erhalten hat, eintretenden Falls das Städtchen in Belagerungszustand zu erklären. Die Glaubwürdigkeit dieser Mittheilung wird man wohl nicht in Zweifel ziehen, wenn wir hinzufügen, daß dieselbe sich auf die amtliche Eröffnung der Stadtbehörde an die Redaktion gründet. — Unter den zuletzt Ausgewiesenen befindet sich auch Dr. London, der sich als demokratischer Agitator in Berlin bekannt gemacht hat. Selbst der Nachweis, daß er von der Prüfungsbehörde zum medicinischen Staatsexamen vorgeladen sei, konnte die Maßregel nicht rückgängig machen.

[Gerichtliche Verfolgung gegen die Mitglieder der aufgelösten National-Versammlung.] Wir haben schon früher über die Maßregeln berichtet, welche, glaubhaften Nachrichten zufolge, Seitens der Regierung gegen diejenigen Mitglieder der aufgelösten National-Versammlung ergriffen werden sollen, die die Steuerverweigerung beschlossen und deren Ausführung durch Mittheilung an die Provinzen und Aufforderungen zu veranlassen gesucht haben. Wir sind jetzt in den Stand gesetzt, unsern Lesern mitzutheilen, daß schon am 29. November der Staats-Anwalt Herr Sethe an das Staats-Ministerium den nachstehenden Antrag gerichtet hat:

„Gegen diejenigen Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen National-Versammlung, welche am 15ten d. M. die Steuerverweigerung beschlossen und diesen Beschluß durch Verkündigung in den Provinzen oder sonst zur Ausführung gebracht haben, beabsichtige ich Anklage zu erheben, und werde zu diesem Zwecke beim königl. Kammergericht sofort die Voruntersuchung extrahiren. Ob die Anklage demnächst wegen Hochverraths oder auf Grund der Vorschriften §§ 242 und 243 Allg. L.-R. II. 20. zu erheben

sein wird, dies läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. — Zur Feststellung des Sachverhältnisses und der Theilnehmer an dem Verbrechen, so weit dies hier möglich ist, und so weit die Thätigkeit der Theilnehmer sich auf Berlin bezieht, habe ich das königl. Polizei-Präsidium ersucht, mir die erforderlichen Nachrichten mitzutheilen. Soll indessen die Untersuchung eine sichere Grundlage gewinnen, so kommt es wesentlich darauf an, festzustellen: 1) in welcher Weise und in welchem Umfange die an dem Beschlusse betheiligten Abgeordneten auf die Provinzen eingewirkt, in welcher Weise sie dort den Beschluß der Steuer-Verweigerung verkündet, und was sie sonst gethan haben, um diesen Beschluß zur Ausführung zu bringen? 2) in wie weit in dieser Beziehung einzelne Abgeordnete besonders thätig gewesen sind? 3) an welchen Orten in Folge jenes Beschlusses Steuerverweigerungen stattgefunden haben? und 4) auf wie hoch sich die an einzelnen Orten verweigerten Steuern belaufen? Um hierüber Gewißheit zu erlangen, erlaube ich mir an Ein hohes Staats-Ministerium die g. g. Bitte zu richten: Die Provinzialbehörden hochgeneigtest zu veranlassen, daß sie die erforderlichen Nachrichten ungesäumt sammeln und so schleunig als möglich mir unmittelbar zukommen lassen, daß sie auch die Schriften, welche von hier aus zur Ausführung jenes Beschlusses in die Provinzen verbreitet worden sind, einsenden und außer den sonst zur Untersuchung dienenden Beweisstücken auch die zur Feststellung des Thatbestandes und der Thäterschaft vorhandenen Zeugen bezeichnen."

In Folge dessen haben die Minister des Innern und der Finanzen den sämmtlichen Regierungen den Auftrag ertheilt, den von dem Staats-Anwalt gestellten Anträgen so schleunig als möglich zu entsprechen. Von diesen sind wiederum sämmtliche Landrath-Aemter, Magisträte und Domänen-Rentämter angewiesen worden: „binnen allerspätestens acht Tagen darüber Anzeige zu erstatten: 1) in welcher Weise und in welchem Umfange die an dem Beschlusse der Steuerverweigerung betheiligten Abgeordneten auf die betreffenden Kreise und Gemeinden eingewirkt, in welcher Weise sie den gedachten Beschluß verkündet, und was sie sonst gethan haben, um denselben zur Ausführung zu bringen; 2) in wie weit in dieser Beziehung einzelne Abgeordnete und welche in Bezug auf den dortigen Kreis besonders thätig gewesen sind, und 3) ob etwa und an welchen Orten in Folge jenes Beschlusses Steuer-Verweigerungen stattgefunden haben. — Gleichzeitig sollen dem zu erstattenden Berichte Exemplare der Plakate, welche zur Ausführung jenes Beschlusses verbreitet worden sind, beigefügt, so wie auch diejenigen Personen namhaft gemacht werden, welche durch Weiterverbreitung der Schriften, durch Aufreizung der Steuerpflichtigen zur Steuerverweigerung oder auf andere Art als Theilnehmer an dem Verbrechen erscheinen. Endlich sollen die zur Feststellung des Thatbestandes und der Thäterschaft vorhandenen Zeugen bezeichnet werden. Für den Fall, daß die Besitzer von Plakaten, Aufrufen, Briefen rc., in welchen zur Steuerverweigerung aufgefordert wird, die Herausgabe derselben verweigern, sollen sie darauf aufmerksam gemacht werden, daß es gleich beim Empfang dieser Stücke ihre Pflicht gewesen wäre, solche der Polizei- oder Gerichtsbehörde zu übergeben, und daß ein ferneres Zurückhalten sie der Complicität verdächtig machen würde." — Da nun diese Erlasse erst Mitte Dezember an die Landrath-Aemter, Magisträte und Domänen-Rentämter abgegangen sein können, so läßt sich annehmen, daß die geforderten Berichte erst Ende dieses Jahres eingehen können, und daß erst dann entschieden wird, gegen welche Abgeordnete und auf welche Anklage hin das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird. — Wir nehmen bei dieser Gelegenheit Veranlassung, eine irrthümliche Ansicht zu berichtigen, welche sich bei einer früheren Notiz über den Gegenstand in Rede dahin eingeschlichen hat, als ob die Einleitung der Untersuchung auf die Wiederwahl der betreffenden Abgeordneten einen störenden Einfluß üben werde. Wir meinen nämlich, daß das letztere nicht der Fall sein könne; denn bei der Kürze des Zwischenraumes ist es unmöglich, daß der Prozeß bis zur Eröffnung der Kammern beendigt sei, so lange aber das Urtheil nicht gefällt ist, hört der von dem Wahlgesetz verlangte Charakter der Unbescholtenheit nicht auf. (Nat.-Z.)

[Verschiedenes.] Das seiner Zeit gegen das Ministerium Brandenburg veröffentlichte Plakat, wegen dessen bekanntlich der Aktuarius Stein sich in Kriminaluntersuchung befindet, trug außer diesem auch noch die Namen May und Buhl, und war ferner in die „Reform" übernommen worden. Wie es heißt, soll die Untersuchung gegenwärtig auch noch auf die beiden letztgenannten Personen, von denen May flüchtig geworden ist, so wie auf den Redakteur der „Reform", Arnold Ruge ausgedehnt werden. — Dowiat und Müller, die beiden Hauptangeklagten in dem bekannten Aufruhrproceß, haben erklärt, sich bei dem gegen sie ergangenen Urtel beruhigen zu wollen, und sollen bereits ihre Abführung nach der Festung beantragt haben. — Wie schon früher durch die Presse verbreitet worden ist, soll der Polizei-Präsident von Hinckeldey auf seiner Reise hierher Thätlichkeiten gegen seine Person ausgesetzt gewesen sein. Es schwebt dieserhalb beim Land- und Stadtgericht zu Erfurt eine Untersuchung, und auf Requisition desselben ist Herr v. Hinckeldey neulich beim hiesigen Kriminalgerichte vernommen worden. (Nat.-Z.)

Potsdam, 19. Dezbr. Zur Feier des Namenstages Sr. Majestät des Kaisers von Rußland fand gestern bei des Königs Majestät im königl. Schlosse hierselbst Diner en gala statt, welchem außer den anwesenden Mitgliedern der königlichen Familie und den Hofstaaten der kaiserlich russische Gesandte am hiesigen Hofe, Frhr. v. Meyendorff nebst Gemahlin, die übrigen Herren dieser Gesandtschaft, wie auch der Kommandeur und die Staabs-Offiziere des 6. Kürassier-Regiments, dessen Chef Se. Majestät der Kaiser ist, beiwohnten. — Se. Majestät der König brachten bei dem Diner einen Toast auf das Wohl Sr. kaiserlich russischen Majestät aus, und hatten Allerhöchstdieselben, so wie die königl. Prinzen, königl. Hoheiten, wie stets bei dieser Gelegenheit, zu Ehren des Tages die russischen Uniformen und Orden angelegt. (St.-Anz.)

Bromberg, 15. Dez. [Politisches.] Die von den Staatsverordneten für jetzt abgelehnte Feier des Konstitutionsfestes ist von dem patriotischen Verein in der vorgestrigen Sitzung wieder angeregt worden, und man ist dahin übereingekommen, dieselbe nur in kirchlicher Weise zu begehen und dazu sämmtliche Körperschaften der Stadt einzuladen. Eine Illumination, wie sie von vielen Seiten beabsichtigt worden, findet nicht Statt; dagegen wird an Stelle derselben eine Sammlung veranstaltet werden, die den Armen zu Gute kommen soll. — Im deutschen Bürgerverein werden jetzt die Punkte debattirt, welche in unserer Verfassungsurkunde wohl der Veränderung bedürften; namentlich ist bisher über die erste Kammer und über das absolute Veto des Königs gesprochen worden. Sehr interessant ist die ebenfalls vom Bürgerverein angeregte Idee, Deutsche und Polen in unserer Provinz abgesondert ihre Wahlmänner und Deputirte wählen zu lassen. Selbige findet jedoch nicht hinreichende Unterstützung, namentlich aus Gründen der Unausführbarkeit. Dagegen ist man der Absicht, eine Einladung zur Kandatur für die erste Kammer ergehen zu lassen, was wohl auch in weiteren Kreisen der Nachahmung werth sein dürfte, besonders da man wünschen muß, diesmal in der Wahl von Deputirten glücklicher zu sein und sich die den Deputirten der ersten Kammer nöthigen Eigenschaften, Geld, Verstand und Zeit nur bei Wenigen vereint finden dürften. (Pos. Z.)

Münster, 14. Dezbr. [Temme. Verhaftungen.] Gestern Abends traf mit dem letzten Bahnzuge der Abgeondnete Ober-Landesgerichts-Direktor Temme hier wiederum ein. Da seine bevorstehende Ankunft bereits am Tage zuvor bekannt geworden, so hatte sich auf dem Bahnhofe eine große Menge Volkes aller Klassen zu seinem Empfange versammelt. Mit Jubelruf empfangen, dankte Temme, seine Worte insbesondere an die unter der Wenge befindlichen Referendare und Beamten richtend. Um 9 Uhr versammelte sich abermals die Bevölkerung vor dem Absteige-Quartier in großer Zahl; die breite Marktstraße war gedrängt voll, Kopf an Kopf. Vierstimmige Gesänge wechselten mit stürmischen Lebehochs, die den höchsten Grad erreichten, als der Gefeierte aus dem Portal unter die Arkaden trat, und seine Rede, dankend für solch unerwarteten Empfang, mit den Worten schloß: er wolle mit der Bürgerschaft Münsters vereint handeln und wandeln auf dem Boden des Rechtes und Gesetzes. — Außer den hier in Haft genommenen Haupt-Mitgliedern des Demokraten-Kongresses bringt man von allen Seiten Verhaftete ein, welche an der Organisation eines aktiven bewaffneten Widerstandes, in den der von der aufgelösten National-Versammlung verordnete passive Widerstand umgewandelt werden sollte, mehr oder weniger Theil genommen haben. Man sieht daraus deutlich, wie weit verzweigt die s. g. Demokratie organisirt gewesen ist. Sogar in dem so konservativen Münsterlande bestehen fast in allen Städtchen s. g. demokratische Vereine. Von Horstmar wurde der Aktuar von Wiedenbrück, Präsident des dortigen demokratischen Vereines, eingebracht; in Telgte sind zwei Lehrer, ein katholischer und ein jüdischer, in Dülmen der Kommandeur der dortigen Bürgerwehr, ein gewisser Keller, verhaftet und hierher gebracht worden. Ein Assessor beim dortigen Stadt- und Landgerichte soll sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen haben. In Warendorf sind die beiden beim dortigen Stadt- und Landgerichte fungirenden Justiz-Commissarien bei der Sache betheiligt. Außerdem wurden mehrere Landleute, welche sich haben verleiten lassen, den Aufruf zum Aufruhr und zur Steuer-Verweigerung als reitende Boten schleunigst zu verbreiten, zur Untersuchung gezogen worden. — Aber auch aus anderen Theilen Westfalens wurden Verhaftete hier eingebracht. So von Dortmund ein Oberlehrer am dortigen Gymnasium und der Bahnhofs-Inspektor, Hauptmann a. D. Mirbach, bei dessen Verhaftung es zu einem Auflauf Seitens der Eisenbahn-Arbeiter gekommen sein soll, gegen den die Bürgerwehr einschreiten mußte; von Soest der Kanonikus Schmitz. Noch heute Abends, mit dem letzten hamm'schen Eisenbahn-Zuge kamen drei Verhaftete an, woher? ist noch nicht bekannt geworden. Doch hoffen wir, daß daß der König noch einmal Gnade für Recht und eine allgemeine politische Amnestie ergehen lassen werde. (Elberf. Ztg.)

Münster, 18. Dezbr. Die Kriminaluntersuchung, welche ursprünglich nur gegen die Ober-Landes-Gerichts-Referendarien Hammacher, Bansi und Jakoby, und zwar wegen Aufreizung zum Aufruhr in den Volksversammlungen und Verbreitung aufrührerischer Plakate gerichtet zu sein schien, hat nun eine Ausdehnung gewonnen, die sich über die ganze Provinz erstreckt. Ganze Züge von Gefangenen werden hierher in die Kriminalgefängnisse geschafft. Es befinden sich unter denselben Personen von einflußreichen Stellungen; im Ganzen beträgt die Zahl der hier in Haft Befindlichen schon über 30. Es sind meist Mitglieder des „Westfälischen Congresses", welcher hier vor etwa 3 Wochen seine Sitzungen gehalten hat. Das veröffentlichte Protokoll derselben scheint das Hauptdokument zu sein, worauf man die Anklage gründet, da man es im Hause des Justizrathes Gierse bei dessen Verhaftung saisirt hat. Ueber den Fortgang und das Ende dieser Untersuchung werde ich Ihnen zur Zeit Bericht erstatten. (Elberf. Z.)

Dortmund, 12. Dezbr. [Excesse.] In Folge der Requisition des Land- und Stadtgerichts zu Münster wurden am 11. d. der Apothekergehülfe Graumann und der Eisenbahn-Jugenieur von Mirbach verhaftet. Diese, wahrscheinlich politischer Vergehen wegen erfolgte Verhaftung ward Ursache einer bedeutenden Aufregung in hiesiger Stadt. Die Arbeiter waren zu einer außerordentlichen Sitzung des Volksvereins um 7 Uhr Abends eingeladen worden, doch fanden sich schon früher vielr Menschen auf dem Markte ein und die Aufregung stieg immer mehr. Eine gütliche Ansprache des Bürgermeisters wurde mit Hohn empfangen, so daß sich der Bürgerwehroberst gegen 9 Uhr veranlaßt fand, die Bürgerwehr zu versammeln. Diese erschien theils mit Gewehren, theils mit eichenen Stöcken bewaffnet, wurde aber bereits auf dem Marsche nach dem Markte verhöhnt, ein Hornist sogar durch einen Messerstich verwundet. Der Oberst und die Offiziere versuchten noch einmal, auf gütlichem Wege ein Auseinandergehen der Tumultuanten zu bewirken, da indessen hierauf mit Steinwürfen geantwortet wurde und inzwischen noch zwei Verwundungen mit Messerstichen vorgekommen waren, wurde die Räumung des Marktes durch lauten Zuruf befohlen. Da auch dieser Zuruf erfolglos blieb, bediente sich die Bürgerwehr des Stockes und säuberte binnen kurzer Zeit den Marktplatz, auf dem sie versammelt blieb. Gegen 12, 1 u. 2 Uhr wurden wiederholt Störungen versucht und fanden auf Seiten der Bürgerwehr Verwundungen durch Messerstiche und Steinwürfe statt. Zwei junge Leute, Söhne sehr geachteter Eltern, wurden bewaffnet verhaftet; sonst haben einzelne junge Herren bedeutende Stockschläge bekommen. Die Ruhe der Stadt wurde durch starke, von der Bürgerwehr entsandte Patrouillen aufrecht gehalten und die Bürgerwehr allmälig bis auf 150 Mann entlassen. — Um halb 4 Uhr Morgens wurden beide oben genannte Verhaftete zu Wagen unter Escorte der Bürgerwehr aus der Stadt gebracht und gingen ohne fernere Störung an ihren Bestimmungsort ab. Ein Versuch, bie Fabrikarbeiter von Hörde herbeizuziehen, ist erfolglos geblieben. (Westf. Merk.)

Köln, 16. Dez. [Die Vertheidigungsmaßregeln] betreffend, ist das wahre Sachverhältniß folgendes. Gleich nach den diesjährigen Februar-Ereignissen kam der Befehl, die rheinischen Festungen vorläufig zu armiren. Hierzu gehört u. A. jede Bastei (je nach ihrer Lage) mit einem oder zwei Geschützen zu besetzen. Die Militärbehörden hielten die Ausführung dieser Maßregel für die längs dem Rheine gelegenen Basteien (wozu auch das Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände gehört) für noch nicht nöthig. Ein höherer Vorgesetzte hat nun (Eingeweihte sagen, um den Artilleristen genügende Beschäftigung zu geben, oder um die eigene vorsorgliche Thätigkeit höchsten Ortes in Erinnerung zu bringen) den Wunsch ausgedrückt, auch die hierhin gehörenden 4 bis 5 Geschütze an ihrem bestimmten Platze aufgestellt zu sehen. Diesem Verlangen mußte natürlich nachgekommen werden. Auf die neue Bastei (Hauptzollamts-Gebäude) kommen keine Geschütze, noch weniger wird das Dach daselbst abgedeckt werden, wie die „Köln Ztg." erzählte. Die Auflösung der Nachricht über die Magazine und Artilleriewerkstätten ist noch einfacher. Die Vorräthe für die hiesigen Garnison-Magazine werden wo möglich in der Provinz aufgekauft. Jeder Landmann wird sagen können, warum man gerade in dieser Zeit Getreide und Futter einkauft und verkauft. Daß in diesem Jahre etwas mehr als in früheren Jahren gekauft wird, liegt darin, daß die Vorräthe besagter Magazine in Folge der letztjährigen Theuerungen den Civilgemeinden zur Verfügung gestellt worden waren. Uebrigens sind die vorhandenen Festungsmagazine durchaus nicht geräumig genug, um die Festung auf sechs Monate mit Vorräthen zu versehen. Um dieses zu können, würden ganz andere auffallendere Maßregeln zur Ausführung kommen müssen. Die „größte Thätigkeit"

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 299 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 21. Dezember 1848.

(Fortsetzung.)

der Artillerie-Werkstätte zu Deutz anlangend, so ist dieselbe nicht erheblich größer jetzt wie in früheren Jahren. Vermehrt ist dieselbe allerdings durch die Einrichtung des neuen Maschinengebäudes. Die angelangten großen Transporte von Geschützen aus den königlichen Gießereien sind eben zur Endbearbeitung vermittelst der neuen Dampfbohrmaschine hierher gesandt worden. Endlich muß nicht vergessen werden, daß die Artillerie-Werkstätte zu Deutz für zwei Heerabtheilungen und alle zugehörigen Reserven arbeitet und nicht für Köln allein. Inwiefern diese kriegerischen Maßregeln mit der Wahl Louis Bonaparte's zusammenhängen, mag hiernach jeder Unbefangene selbst beurtheilen. (Volkshalle.)

Deutschland.

C. P. C. **Frankfurt a. M.**, 16. Dezbr. [Tagesbericht.] Die österreichische Frage, zu deren Lösung das Ministerium Schmerling, sonst allen Dringlichkeiten abhold, diesmal nur allzusehr hingedrängt hat, bildet noch immer vorzugsweise den Inhalt aller Besprechungen. Die Majorität der Centrums-Fractionen ist zu dem Resultat gekommen, nur unter der Bedingung den Weg der Verhandlungen zu betreten, und in dieser Richtung der Central-Gewalt Vollmachten zu geben, wenn das Schmerling'sche Ministerium sich nicht sowohl durch Gagern's Eintritt verstärke, als, wenigstens in seinem Hauptträger, demselben Platz mache. — Dies von den Centren ausgehende Mißtrauens-Votum gegen einen um Deutschland hochverdienten, überall von seltenem politischen Takte geleiteten Staatsmann, der nie mit der Opposition gebuhlt, ihr vielmehr mit entschlossener Festigkeit und unbesiegbarer Kaltblütigkeit die Stirn geboten, und dessen Geschäfts-Gewandtheit gewiß auch schmerzlich vermißt werden wird — hat seinen Grund in der speciell-österreichischen Färbung seines politischen Charakters, in dem gerade jetzt auf's Höchste und nach allen Seiten hin gesteigerten Mißtrauen, in den durch die kalte Satyre seiner Interpellations-Beantwortungen erregten Antipathien, endlich in dem vielleicht allzugläubigen Vertrauen auf Gagern's allein versöhnende und rettende Kraft. — Ob die Entfernung Schmerling's und Gagern's über allen Special-Patriotismus erhabene Stellung wirklich die hinreichenden, jetzt nothwendig zu fordernden Garantien dafür bieten, daß in diesen Verhandlungen keine Conzessionen gemacht werden, welche das Grundgesetz der neuen Verfassung Deutschlands, wie es in den Paragraphen 2 und 3 niedergelegt ist, alteriren — darüber könnte noch sehr gestritten werden. Viele sind der Meinung, daß eine genaue Umgränzung der Vollmachten für diese Verhandlungen, oder ein Hinausschieben derselben bis zur 2. Lesung und endgültigen Fixirung der §§ 2 und 3, eine viel sicherere und Oesterreich weniger verletzende Gewähr dafür geboten hätten, daß die unerläßlich nothwendige Staats-Form Deutschlands aufrecht erhalten werde. — Die Auseinandersetzung mit Oesterreich ist deshalb so intricat, weil die zweite drängende Frage, die über das künftige Oberhaupt Deutschlands, zu gleicher Zeit alle Gemüther erfüllt und unmittelbar in jene zurückschlägt. Daher jetzt gerade so viel Heimlichkeit, Mißtrauen, unberechenbare Abstimmungen und überraschende Allianzen — wie sie bis dahin nie hervorgetreten und nun, am Ende unseres Werkes, das Gelingen des Ganzen noch Einmal in Frage stellen. — Wie sehr die Ansichten über die definitive Gestaltung der Central-Gewalt auch jetzt noch auseinandergehen, mag darin seine Bestätigung finden, daß in dem freilich mit Berücksichtigung der verschiedenen Stämme, von der Casino-Gesellschaft gewählten Ausschusse zur Vorberathung über diese Frage, das erbliche Kaiserthum, der Wahlkaiser und das Triumphirat gleich starke Vertretung gefunden haben. — Die Ueberzeugung von der unerläßlichen Nothwendigkeit einer starken, einheitlichen Executiv-Gewalt, vor der seit den September-Ereignissen alle sonstigen Antipathien und Rivalitäten auf eine Zeit lang verstummten, scheint jetzt von Vielen wieder aufgegeben und bunt durch einander wirbeln die verschiedensten Wünsche und Interessen. — So eben verbreitet sich die Nachricht, daß der Reichs-Kommissar Hergenhahn von Berlin die befriedigendsten Nachrichten gebracht hat.

[Deutsche Flotte.] Hier ist ein Abgeordneter aus Wolgast (in Neuvorpommern) angekommen, ein Schiffsbaumeister, welcher Unterstützung nachsucht für den Plan seiner Landsleute, eine Dampfkorvette zu bauen. Sie soll mit sechs großen Bombenkanonen ausgerüstet werden, die sich nach allen Seiten drehen lassen; die Maschinen sollen in Berlin angefertigt werden, und allein 80,000 Thaler kosten. Die Kosten für die Korvette sind auf 150—160,000 Thaler veranschlagt. Bei dem Wolgaster Vereine sind dazu 10,000 Thlr. an freiwilligen Beiträgen zusammengebracht, auch haben sich die dortigen Kaufleute erboten, Hanf, Segelwerk und allen Schiffsbedarf ohne Provision zu liefern. Es ist jetzt Auftrag gegeben, in den Ostseehäfen vierzig Kanonenschaluppen für die deutsche Flotte zu erbauen. Aber wo bleiben die großen Kriegsschiffe? Die Ober-Postamts-Zeitung versichert, sie sollten jetzt, (Tandem aliquando!) in England und in Deutschland erbaut werden, unter der Aufsicht eines amerikanischen Kommodore. Im preußischen Kriegsministerium wird aber versichert, die deutschen Kriegsschiffe würden ausschließlich in Deutschland erbaut werden. Wenn dem so ist, so würde die Erbauung der Flotte ihren nächsten Zweck vollständig verfehlen; denn die Sachverständigen versichern, daß bis zum Wiederbeginne der Schifffahrt es unmöglich sein werde, auf deutschen Werften jetzt noch größere Kriegsschiffe zu erbauen und seefertig zu machen. (Deutsche Z.)

Bernburg, 16. Dezember. Der Reichsminister des Innern hat an den Vorsitzenden des hiesigen Landtages folgendes Reskript erlassen:

„Der Reichs-Minister des Innern an den Vorsitzenden des bernburger Landtages, Herrn Heimbürger. Eine zweite Eingabe der Abgeordneten des anhalt-bernburger Landtags an den Erzherzog Reichsverweser, vom 29. November d., hat dieser, da dieselbe keine persönliche, sondern eine Regierungs-Handlung betrifft, natürlich abermals dem Unterzeichneten zur Beantwortung übergeben. I. Auf die Bitte, daß Se. Hoheit der Herzog von Dessau die Regentschaft im Namen des Herzogs von Bernburg übernehmen möge, habe ich zu erwiedern, daß der Uebernahme der Regierung durch den Herzog von Dessau kein Hinderniß im Wege steht, sobald beide Herzoge sich darüber einigen und der Landtag den Ansprüchen des Herzogs von Bernburg auf sein Privatvermögen oder bei dessen Insufficienz auf eine auskömmliche Rente nicht entgegen tritt. — II. Die zweite Bitte, daß dem Lande Anhalt-Bernburg seine volle Selbstständigkeit gewahrt bleibe, kann ich nicht zusichern, befürworten zu wollen. — Ein Land von nur 50,000 Seelen kann unmöglich aus eigenen Kräften alle die Anstalten in wünschenswerther Vollkommenheit erhalten, welche zu einem geordneten fortschreitenden Staatsleben erforderlich sind, und von der Einsicht der Staatsangehörigen hätte in unseren Tagen, wo der vernünftige Trieb nach Vereinigung des Kleinen zu Großem vorherrscht, eher ein Antrag auf völlige Vereinigung, als ein Begehren, wie das gestellte, erwartet werden sollen. Auch das vereinigte Bernburg-Dessau bleibt noch klein genug, und der Unterzeichnete wird keinen Schritt versäumen, der eine völlige Verschmelzung der beiden Ländchen herbeizuführen geeignet ist. — III. Aus diesem Grunde kann er auch in der gegenwärtigen Sachlage die dritte Bitte auf Sanktion der besondern bernburger Verfassung und auf Einsetzung eines neuen besonderen bernburger Ministeriums nicht befürworten. Zweierlei Recht, zweierlei Ständekammern und zweierlei Ministerien auf der kleinen Fläche der vereinigten Herzogthümer Bernburg und Dessau wären in den Augen des Unterzeichneten eine Ironie auf die schönen einheitlichen Bestrebungen unserer neuen Zeit. — Wenn der Unterzeichnete die Herstellung eines festgegründeten Zustandes für die dortigen Verhältnisse eben so, wie der Landtag, für dringend hält, so kann er als sicherstes Mittel, zu diesem Ziele zu gelangen, nur ein vertrauensvolles Unterstützen aller Maßregeln des dort anwesenden Reichs-Kommissars empfehlen. — Die oben berührten Bitten sind gleichlautend auch von einer Anzahl dortiger Einwohner gestellt worden. Der Unterzeichnete ersucht, dieselben mit dem Inhalte obigen Bescheides bekannt zu machen. Frankfurt a. M., den 12. Dezember 1848. Schmerling.“ (Magdb. Z.)

Kiel, 17. Dez. So eben erfahren wir aus ganz sicherer Quelle, daß der König von Preußen durch eine Kabinetsordre vom 7ten d. M. denjenigen preußischen Offizieren, welche nur auf unbestimmte Zeit in unsere Armee eingetreten waren (denn nur diese waren zurückberufen worden) erlaubt hat, noch bis zum 1sten April n. J. hier zu bleiben; bis zu diesem Termin sollen sie sich aber erklären, ob sie zurückkehren oder sich entschließen wollen, definitiv in schleswig-holsteinsche Dienste einzutreten. Man muß nämlich unter den hier dienenden preußischen Offizieren drei Kategorien unterscheiden; einige sind schon definitiv in unsere Armee eingetreten, andere haben Erlaubniß, noch binnen zwei Jahren in die preußische Armee wieder einzutreten, und noch andere endlich waren bloß vorläufig, auf unbestimmte Zeit, bei uns eingetreten, und nur auf diese Letzteren bezog sich die Zurückberufung. Diese war aber, wie ja auch leicht ersichtlich, gar nicht veranlaßt worden durch die in einzelnen Korps unserer Armee vorgekommenen Disciplinarvergehen, sondern weil wegen der Ordnung in der preußischen Armee doch etwas Bestimmtes über eine so große Anzahl beurlaubter Offiziere festgestellt werden mußte.

Von Alsen wird das plötzliche, allen seinen Anhängern unerwartete Verschwinden des Kammerherrn Rigels, cidevant Landsturm-Chefs und Gouverneurs gemeldet. Man hofft davon eine günstige Wendung der Alsener Zustände. — Die Militär-Sessionen sind nur wenig besucht gewesen.

Oesterreich.

* **Breslau**, 20. Dezbr. Die Wiener Post ist heute ausgeblieben.

Italien.

Rom, 8. Dezember. [Die Deputationen beider Kammern an den Papst] mit dem Fürsten Corsini als Senator von Rom an der Spitze sind nicht blos, trotz der Vollgültigkeit ihrer Pässe, an der neapolitanischen Grenze zurückgewiesen worden, sondern haben auch auf eine an den Kardinal Antonelli gesandte Staffette zur Antwort erhalten: daß es bei dem an den Kardinal Castracane gesandten Breve sein Bewenden haben müsse, und daß man die von dem Papst abgegebene Erklärung als Ultimatum zu betrachten habe. Dem Papst thue es daher leid, die Deputation, welche ihn einlade, nach Rom zurückzukehren, nicht empfangen zu können, daß er aber das göttliche Erbarmen auf Rom und den Staat herabflehe. Die ministerielle Partei beeilt sich jetzt, dieser Demüthigung möglichst großes Gewicht beizulegen, und wird diese entschiedene Erklärung benutzen, um Maßregeln, die zu dem Aeußersten führen müssen, zu motiviren. Je mehr sich die Krisis in die Länge zieht, um so heftiger kann unter Umständen die Explosion ausfallen. Denn obwohl die Zahl der Uebelgewillten verhältnißmäßig gering ist, so ist doch andererseits die Unerfahrenheit und die Unkunde in politischen Dingen so groß, daß die besten Menschen der ärgsten Verführung preisgegeben sind. Truppen sind nach Civitavecchia wirklich abgegangen, um das dortige Fort zu verstärken, und es scheint, als wenn für den Fall der Landung französischer Truppen der Mamianische Befehl, sie feindlich zu empfangen, wirklich zur Ausführung kommen soll. (A. Z.)

Nach Berichten aus Rom vom 7. Dezember hatte am Abend vorher die Kammer folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt: Die Kammer schließt sich dem Ministerium an, um gegen die Maßnahmen zu protestiren, die der General Cavaignac der französischen National-versammlung in der Sitzung vom 28. November anzeigte. Aus Genua wird unterm 11. Dezember berichtet, daß sich in Rom eine provisorische Regierung gebildet und daß das römische Volk am 7. unter dem Geschrei: Es lebe der Krieg! die Proklamirung der Republik verlangt habe. In der Kammer zu Turin hatten heftige Interpellationen wegen der fortdauernden Ministerkrisis stattgefunden, man hoffte, diese Krisis bis Sonnabend den 16. gelöst zu sehen.

Frankreich.

Paris, 16. Dezember. [National-Versammlung. Sitzung vom 16. Dezember.] Marrast theilt mit, daß die Wahlprotokolle von neuen 21 Departements eingelaufen seien. Ferner erzählt man sich, daß Bugeaud den Befehl der Alpenarmee erhalte und Oudinot als Gesandter nach St. Petersburg gehe. Die Sitzung wird um 6 Uhr geschlossen. — Bis heute Mittag kannte man von der Präsidentenwahl bereits 6 Millionen Stimmen, von denen etwa 4½ Millionen auf Louis Bonaparte kommen. Die Patrie sagt, Louis Bonaparte habe in voriger Nacht einsam und lange am Sarge seines großen Oheims gebetet, um von dem Geist des Unsterblichen die Weihe für sein hohes Amt zu empfangen. Der Legitimistenklubb in der Duphotstraße ist überaus thätig. Er hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Alle legitimistischen Journale leihen in der ihnen speziell zu bezeichnenden Weise dem neuen Präsidenten Louis Bonaparte ihre ganze Unterstützung. 2) Sie werden Alles aufbieten, um die Auflösung der National-Versammlung zu erwirken. Die Beschlüsse 3, 4 und 5 sind der Aufbringung und Verfügung von Geldmitteln gewidmet. Der Constitutionnel bemerkt: Dieses wunderbare Zusammentreffen der Stimmen hat der neuen Macht der Republik eine moralische, ja eine materielle Stärke gegeben, deren eine neu entstehende Macht bisher kaum sich erfreut habe. Auf solche Weise verschwinden die Besorgnisse der Gemäßigten, welche im Interesse des öffentlichen Friedens ihre Stimme auf einen andern Kandidaten übertragen haben. Sie sehen die Ordnung gesichert jetzt und für die Zukunft; jetzt durch das loyale Benehmen der gegenwärtigen Machtinhaber, in Zukunft durch diese ungeheure Popularität, worin das allgemeine Stimmrecht den künftigen Präsidenten der Republik befestigt hat.

Der Moniteur bringt folgendes Handschreiben des Papstes an Cavaignac zur öffentlichen Kenntniß: Herr General! Mein Herz ist gerührt und ich bin von Erkenntlichkeit durchdrungen für die schnelle und edelmüthige Erhebung der ältesten Tochter der Kirche, die sich beeifert und sich bereits in Bewegung setzt, um ihrem Oberpriester zu Hilfe zu eilen. Die günstige Gelegenheit wird sich mir ohne Zweifel bieten, um Frankreich in Person meine väterlichen Gefühle zu bezeugen und auf französischem Boden mit meiner eigenen Hand die Segnungen des Herrn auszuspenden, wie ich jetzt schon mit meiner Stimme ihn anrufe, zu gestatten, daß sich diese Segnungen reichlich über Sie

und ganz Frankreich ausbreiten. Gegeben zu Gaeta, am 7. Dezember 1848. (gez.) Pius Papa IX.

Paris, Sonntag, 17. Dezbr. Morgens. Nach den neuesten Berichten fielen auf
Ludwig Napoleon 4,752,992,
Cavaignac . . . 1,226,235 Stimmen.
Man kennt jetzt die vollständigen Resultate aus 45 Departements, nur in einem (Morbihan) hatte Cavaignac die Mojorität. Die Kommission der National-Versammlung hat bis jetzt die Protokolle von neun Departements erledigt, in welchen L. Napoleon 799,021, Cavaignac 250,509 Stimmen erhielt. (Köln. Z.)

Amerika.

[Gold aber nichts zu essen.] Die englischen Blätter bringen eine Mittheilung des New-York Herald, wonach die Schilderung der aufgefundenen Goldminen in Kalifornien nichts weniger als übertrieben war. Von allen Seiten läuft die Bestätigung der Thatsache ein, daß der Flußsand des Sacramento und seiner Nebenflüsse unvergleichlich goldhaltig sei, und daß das Gold seine Ufer entlang den Boden fülle. Die Einwohner von St. Francesco waren in der Goldgegend geblieben, und alle Stände und Alter rennen hin, um mit Theil an der Goldbeute zu haben. **Die Stadt liegt öde, alle Geschäfte ruhen, die Felder werden nicht bestellt, denn Groß und Klein will auf leichte Weise reich werden.** Thatsache ist es, daß das Gold in so unermeßlicher Menge dort zu finden ist, daß der Werth des Goldes nothwendig später fallen muß. **Die Preise aller Lebensbedürfnisse sind in jenen Gegenden auf das furchtbarste gestiegen, da sich Niemand mehr damit abgiebt, und Goldwaschen und Goldgraben die Beschäftigung Aller geworden ist.** Kein Schiff wagt sich mehr in die Nähe von Californien, aus Furcht, daß die Mannschaft davoneile. Täglich wird gegen 60—100,000 Dollar Gold herausgefördert. Das Gold ist gegen 23-karathaltig. Das Schiff „Huntreß," welches nach Canton wollte, konnte nicht weiter, da alle seine Leute fortgelaufen waren. Man bietet 90 Dollars monatlich und kann keinen Matrosen mehr bekommen. Gegen 400 Weiße und einige Indianer sind jetzt in den Goldminen am Arbeiten. Durchschnittlich verdient Einer den Tag eine Unze Gold. Matrosen haben in zwei Monaten 2--3000 Dollar zusammengebracht. Bei Beginn der Session wird dem Kongreß der Vereinigten Staaten darüber Bericht erstattet werden.

Lokales und Provinzielles.

** **Breslau**, 20. Dezbr. [Städtische Ressource.] In der gestrigen General-Versammlung hielt Dr. Stein einen längern Vortrag über die National-Versammlung in Berlin. Der Redner geht zurück bis auf den 22. Mai, und giebt eine Schilderung von den ersten Sitzungen der National-Versammlung. Dieselben wären ohne jede Ordnung gewesen, und zwar namentlich deshalb, weil der Präsident Milde mit dem Geschäfts-Reglement wenig bekannt war. — Die ganze Versammlung habe gefühlt, daß die vom Ministerium Camphausen vorgelegte Verfassung nicht zu brauchen sei. Allein keine Partei wagte eine andere Vorlage zu beantragen, weil keine das Ministerium, dem es in der That mit dem Wohl des Volkes Ernst war, stürzen wollte. Daher das Zaudern von allen Seiten. — Die Interpellationen der Linken wären namentlich dadurch hervorgerufen worden, daß im ganzen Staate die alten, absolutistischen Beamten verblieben waren, die trotz der März-Revolution, die Gesetze im absolutistischen Sinne handhabten. Es galt daher diesen Krebsschaden des Staates aufzudecken. Die Interpellationen seien ferner auch in die Zeit der Unthätigkeit der National-Versammlung gefallen, welche wiederum nur den Grund hatte, daß das Ministerium der Versammlung keine Gesetzesvorlagen gemacht. — Nach zwei Monaten endlich stellten die Abgeordneten Waldeck und Wachsmuth den Antrag auf Niedersetzung einer Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung, nach dessen Annahme der Sturz des Ministeriums Camphausen erfolgte. Die Bildung des neuen Ministeriums geschah nach der Berechnung Camphausens, daß diese Mitglieder die Majorität in der Versammlung haben würden. — Der Redner giebt ferner einen Ueberblick von den Geschäften der Abtheilungen und Fach-Kommissionen, und sodann einige interessante Notizen über die hervorragendsten Persönlichkeiten in der National-Versammlung. Der Abgeordn. Reuter aus Johannisburg wäre der einzige aus der Provinz Preußen gewesen, der es mit der äußersten Linken gehalten, und der als Landrath, nach dem Beschlusse der Steuerverweigerung, an seinen Kreis geschrieben hatte, keine Steuern zu entrichten.

Wegen der vorgerückten Zeit brach der Redner hiermit ab und wird seinen Vortrag in der nächsten Versammlung fortsetzen. Die Versammlung gab dem Redner ihren Dank durch lauten Beifall zu erkennen.

Der Zweck der General-Versammlung war 1) um über den Schritt der Stadtverordneten, Betreffs der Dankadresse für die Verfassung, einen Beschluß zu fassen. Dr. Lenz beantragt, zur Tagesordnung überzugehen, welcher Antrag auch von Dr. Stein unterstützt wird. Man möge das Urtheil über diesen Schritt der städtischen Behörden der Geschichte überlassen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Ein zweiter Punkt betraf die Diäten für die Abgeordneten der ersten Kammer. Linderer wünscht bei dem Magistrat den Antrag zu stellen, daß er die Diäten für die von Breslau zu erwählenden Abgeordneten der ersten Kammer bewillige und festsetze. Das müsse aber schon jetzt geschehen; denn wenn erst die Kandidaten bekannt würden, so werde das zu Parteikämpfen Veranlassung geben. Die Kommunal-Behörde möge daher von der städtischen Ressource ersucht werden, schon jetzt die Bestimmung zu treffen, daß die Breslauer Abgeordneten der ersten Kammer, die Wahl möge ausfallen, wie sie wolle, von der Kommune Diäten erhalten. Die Versammlung entscheidet sich mit Einstimmigkeit für den Antrag.

In Betreff des zweifelhaften Ausdruckes der „Selbstständigkeit der Urwähler" in dem Wahlgesetze, wird die Erklärung angenommen, daß, da auch in dem Wahlreglement keine Bestimmung darüber enthalten ist, die „Selbstständigkeit" in demselben Sinne wie bei den jüngsten Urwahlen aufzufassen sei, und daß sonach auch dieses Mal jedem dispositionsfähigen Mann das Wahlrecht zusteht.

Es wird beantragt, den Wunsch vieler Damen zu berücksichtigen und für den Sylvester-Abend einen Ball zu veranstalten. Der Antrag fand allgemeinen Anklang und ward zum Beschlusse erhoben. (Sensation auf der Damen-Gallerie.) Allein der Zufall legte ein grausames Veto ein und verwandelte die freudige Bewegung der Damen-Gallerie in tiefe, schmerzliche Stille. Das Schicksal wollte, daß das einzige für diesen Ball verwendbare Lokal, der Wintergarten, bereits von einer andern Gesellschaft für den Sylvester in Beschlag genommen sein sollte. Wir bezeugen den Damen unser innigstes Mitleid für das sie betroffene Schicksal, können ihnen aber doch gleichzeitig einen Trost bringen. Der Ball ist nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Derselbe soll nach Beschluß der Versammlung zu Fastnacht stattfinden.

✉ **Breslau**, 20. Dezbr. [Woll-Handel.] Seit unserm jüngsten Berichte zeigte sich auf unserm Platze eine größere Regsamkeit im Wollgeschäft. Mehrere bedeutende englische und rheinländische Käufer besuchten die hiesigen Lager und kauften zu etwas gebesserten Preisen so ziemlich Alles was noch von schlesischen Mittel- und Feinmittelwollen vorräthig und käuflich war. Es mögen von den genannten Gattungen circa 800 bis 1000 Ctr. ungefähr zu den Preisen von 57 bis 70 Rtlr. fortgeführt worden sein; unsere Vorräthe sind daher von schlesischen Wollen bis auf circa 5—600 Ctr. geräumt und auch diese wären schon in andere Hände übergegangen, da der Begehr nach schlesischen Wollen fortdauert, wenn solche nicht selbst für die erhöhten Conjuncturen noch um Etwas zu theuer gehalten würden. Auch von den bessern Gattungen Posenscher und polnischer Wollen haben Einige der oben erwähnten Käufer mehrere Hundert Centner zu den Preisen von 54 bis 60 Rtlr. gekauft und ferner nahm noch ein Wiener Großhändler einige Parthien ganz geringer russischer Wolle zu 28 bis 34 Rtlr. pro Ctr. aus dem Markte. Der ganze Umsatz mag ungefähr 1200 bis 1500 Ctr. umfassen.

In diesem Augenblicke befinden sich noch einige Käufer aus den Rheinlanden hier, die ebenfalls nur auf feinere Qualitäten zu reflektiren scheinen, von deren Thätigkeit bis heute aber sich noch nichts Bestimmtes berichten läßt.

Seitdem unsere politischen Verhältnisse eine ruhigere Gestalt angenommen haben, so regt sich auch wieder die Lust und der Muth zu kaufmännischen Spekulationen und Unternehmungen; diese haben sich denn auch schon von Bedeutung im Wollhandel durch Vorkäufe auf den Schafen für die nächste Schur geltend gemacht. Namentlich treten für diesen Zweig des Geschäfts in unserer Provinz ein Wiener und ein Leipziger Haus besonders kräftig auf, denen die Wollhändler unseres Platzes folgen, und auch ein englisches Haus hat für diesen Zweck seinen Agenten hierhergesendet. Die größten Schäfereien Schlesiens sind so ziemlich auf diese Weise schon verschlossen und wir glauben nicht zu irren, wenn wir das Quantum auf 5 bis 6000 Ctr. angeben. Ueber die bei diesen Abschlüssen bewilligten Preise läßt sich mit Sicherheit für das Ganze keine Norm feststellen, da jene gar zu verschieden ausfallen und sich hauptsächlich nach den Verkäufen des letzten Frühjahrmarkts richten. Ist eine Parthie dort gar sehr billig veräußert worden und das ereignete sich wohl, schon aus Furcht vor den Barrikaden, so bewilligt der Spekulant jetzt eine bedeutendere Preiserhöhung, die in einzelnen Fällen sogar 12 bis 14 Rtlr. pro Ctr. erreicht hat. Die meisten Verkäufe, die zu unserer Kenntniß gelangt sind, geben das Resultat von 15 bis 20 pCt. über die letzten Frühjahrmarkts-Preise an.

Als Schlußbericht für dieses Jahr nehmen wir noch darin auf, daß das Lombard Geschäft für Wolle, dem das hiesige königl. Bank-Comptoir seit dem Monat April d. in sehr liberaler und coulanter Weise stets entgegenkam und ziemlich bedeutende Quantitäten umfaßte, viel zur festern Behauptung der Preise beigetragen und somit günstig für den Artikel gewirkt hat. Alle derartige Verbindlichkeiten wurden übrigens ohne Schwierigkeiten wieder gelöst und es lagern heute im Verhältniß zur frühern Zeit, nur noch geringe Massen in den Speichern der Bank.

Theater.

Der Theaterzettel vom Sonnabend den 16. trug die Ueberschrift: „Vorstellung auf Verlangen des Komitees für den Bürgerwehr-Kongreß zu Ehren der Gäste: Rede von J. Lasker, gesprochen von Herrn Baumeister. Hierauf: Ouverture aus der Oper: Wilhelm Tell. Dann zum vierten Male: Ein Minister aus dem Volke." — Fast die ganze erste Rangloge war von den Kongreß-Deputirten und den Offizieren der hiesigen Bürgerwehr besetzt. Die kernige Rede wurde von Herrn Baumeister mit Kraft und Würde vorgetragen, und fand allgemeinen und lebhaften Beifall. Herr Lasker wurde stürmisch gerufen, eben so Herr Baumeister, der sich auch dieses Mal durch seine Darstellung des Ministers ganz besonders auszeichnete.

Sonntag sahen wir zum ersten Male ein Schauspiel von Töpfer: „Bürger und Dame." Das Stück ist bereits im vorigen Jahre an die Bühnen gekommen, und an mehrern der ersten deutschen Theater, z. B. am Hofburg-Theater in Wien, mit Beifall gegeben worden. — Die Idee des Stückes muß man anerkennen, die künstlerische Verarbeitung derselben aber ist keineswegs gelungen. Was Töpfer vorgeschwebt hat, das ist die Ausgleichung der Stände, die Versöhnung zwischen Adel und Bürgerthum. Die künstlerische Durchführung dieses Gedankens verlangt jedoch ein weit tieferes Ergreifen unserer Verhältnisse, als es hier geschieht. Die Idee hat, ihrer Bedeutung nach, weder in den Charakteren, noch in der ganzen Handlung den adäquaten Ausdruck gefunden. Das Stück, das sich ein „Zeitgemälde" nennt, hat den Ernst der Zeit in zu laxer, trivialer Weise aufgefaßt, um eindringlich auf unser Gemüth wirken zu können. Sein größter Werth besteht in den einzelnen komischen Situationen, und diese sind von den Herren Stotz und Wagner auch vollkommen zur Geltung gebracht worden, so wie wir überhaupt sämmtlichen Darstellern in diesem Stücke unsere volle Anerkennung aussprechen müssen. M. K.

Görlitz, 18. Dezbr. [Truppenbewegungen.] In verflossener Woche haben die Truppenbewegungen in der Lausitz fortgedauert. Am 13. rückte von hier aus die 2. Kompagnie des 1. Bataillons 8. Landwehr-Regiments nach Muskau aus, an Stelle einer Kompagnie des 35. Regiments, welche nach Hirschberg bestimmt ist und am 17. Abends in kathol. Hennersdorf eintreffen sollte. Nachdem bereits am 13. die am 10. auf die Dörfer als mobile Kolonne gezogene 3. Kompagnie der Achter wieder hier eingerückt war, marschirte die 1. Kompagnie zu demselben Zwecke am 14. ab, verweilte an diesem Abende in Seidenberg, am 15. in Schönbrunn, am 16. in katholisch Hennersdorf und kam von dort aus Sonntags Mittags, den 17., wieder hier an. Heute ist nun die 4. Kompagnie desselben Bataillons ausgerückt, dem Vernehmen nach auf 6 Tage, und morgen soll die 1. Kompagnie des 5. Jägerbataillons, welche seit dem Monat August in Hirschberg in Garnison lag, wiederum hier eintreffen. Die Mannschaften sind bereits seit dem 13. auf dem Marsche, haben auf die Dörfer mehrfach Kreuz- und Querzüge gemacht und sind demnach am 17. nach Schönberg gekommen, wo heute Rasttag sein soll. Nach Lauban ist eine halbe Batterie bestimmt; die Kirchenruine ist zur Unterbringung der Geschütze so weit als thunlich hergerichtet. (Görl. Anz.)

Kreuzburg, 17. Dezember. [Militärisches.] Gestern rückten zur Verstärkung unserer Belagerung die 8te Kompagnie (250 Mann) des 11. Infanterie-Regiments, 30 Mann Jäger und ebensoviel reitende Artillerie mit 2 Kanonen aus Breslau hierselbst ein. Eine ganze Eskadron des 2. Ulanen-Regiments war schon wenige Tage früher eingetroffen. Die Bevölkerung verhält sich überall ruhig, von Excessen ist nichts mehr bekannt geworden. (Telegr.)

Mannigfaltiges.

— (Bonn.) Der König hat in den jüngsten Tagen das naturhistorische Museum unserer Universität durch eine eben so lehrreiche als werthvolle Gabe bereichert. Es ist dies nämlich das große, von August Ravenstein in Frankfurt a. M. angefertigte Relief der Rheinlande, welches bereits im poppelsdorfer Schlosse angekommen und dort provisorisch aufgestellt ist, dessen öffentliche Ausstellung im sogenannten Grottensaale aber nicht eher erfolgen kann, als bis dasselbe zum Schutze mit einer Glasdecke versehen sein wird. Dieses geographische Relief ist das umfassendste, welches vom deutschen Boden ausgearbeitet worden ist; es stellt einen beträchtlichen und gerade einen vielfach

nteressanten Landstrich, für das Auge sichtbar und das Gefühl tastbar, als naturgetreues Modell dar, zu welchem die genauesten planimetrischen und hypsometrischen Materialien benutzt worden sind. Das Werk ist aus dreißig Sektionen zusammengesetzt, welche in ihrer Verbindung eine vierseitige Fläche von zwölf Fuß ein Zoll Länge und zehn Fuß drei Zoll Breite, pariser Maaß, einnehmen. Es liegt darauf der Rheinlauf in seiner Ausdehnung von Mainz bis unterhalb Bonn, der Main von Hanau abwärts, die Lahn von Gießen abwärts, der ganze Lauf der Sieg, Theile der Ahr, Nahe u. s. f.; also die interessanten Gebirge: Siebengebirge, Westerwald, das Siegen'sche Gebirge, das sauerländische zum Theile, der Taunus, ein Stück des Hundsrückens u. s. f. Der Horizontal-Maaßstab des Reliefs ist 1 : 30,000, der Vertikal-Maaßstab ist $4 \frac{1}{2}$ fach größer.

— (Brünn.) Am 15ten d. Mts. Vormittags fand man den Herrn Translator Kinsky (Priester aus dem Piaristenorden) entseelt auf der Kellertreppe des Hauses, in dem er wohnte, liegen. Es hat sich noch nicht mit Gewißheit herausgestellt, ob sein Tod durch einen unglücklichen Fall oder durch die Hand eines Frevlers erfolgte. (Brünner Z.)

— Der Cheltenham Examiner meldet: „Der Geistliche von Upton an der Severn hat eine Klage gegen die Barbiere des dortigen Ortes angestellt, daß sie Sonntags Morgens noch nach $10 \frac{1}{2}$ Uhr ihren Geschäften nachgingen. Die Klage war gegründet auf ein Gesetz in dem 29sten Parlament Karl's I. Die Sache kam vor einigen Tagen beim Gericht zur Verhandlung. Herr Holland, der Anwalt der Verklagten, bedauerte in seiner Rede, daß es im neunzehnten Jahrhundert versucht werde, ein Gesetz der Art, welches vor 200 Jahren erlassen worden sei, in Kraft zu setzen. Die Verklagten wurden unter einer Verwarnung freigesprochen."

Inserate.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes zum einjährigen Militärdienst zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an das Bureau der unterzeichneten königlichen Departements-Prüfungs-Kommission für einjährige Freiwillige, zur Zeit Königsplatz Nr. 2 gelangen zu lassen, und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß,
2) ein vollständiges Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder in einer der drei ersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, und in allen Zweigen des Schulunterrichts einen solchen Grad wissenschaftlicher Vorbereitung bekundet habe, der erwarten läßt, daß er sich mit Nutzen den Wissenschaften widmen könne, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten, weil sonst annoch eine Prüfung vor uns erfolgen muß, die überhaupt nach Maßgabe der Umstände von unserem Ermessen abhängt, insbesondere, wenn die Zeugnisse irgend ein Bedenken enthalten.

Die nun vor uns stattfindende Prüfung wird auf die deutsche, die älteren Sprachen, resp. auf die französische, vaterländische und allgemeine Geschichte, Geographie und Mathematik gerichtet.

Wenn aus dem Zeugnisse nicht zugleich die Führung erhellt, so ist

3) noch ein Führungsattest zu überreichen.

Zweckmäßig wird es endlich sein, wenn zur Feststellung des Gesundheitszustandes gleichzeitig ein ärztliches Attest mit eingereicht wird, welches die körperliche Befähigung außer Zweifel setzt, indem dann der Verpflichtete einer militärärztlichen Untersuchung durch den Departementsarzt hierorts enthoben wird, was namentlich auswärtigen Petenten bezüglich der Zeit und der Reisekosten von Wichtigkeit sein wird; andererseits können auch Leiden obwalten, die der Hausarzt kennt, aber nicht ohne Weiteres von dem Departements-Arzt zu erkennen sind.

Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß Atteste über die Qualifikation zum einjährigen Militärdienst nur von den königlichen Departements-Prüfungs-Kommissionen gültiger Weise ertheilt werden dürfen und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militär- oder Civilbehörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, in dem der Militärpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, Anmeldungsgesuche zum einjährigen Militärdienst von der unterzeichneten Kommission berücksichtigt werden dürfen und der wirkliche Diensteintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder 1. Oktober jeden Jahres erfolgen muß.

Für diejenigen, welche sich der Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1849 folgende Termine angesetzt:

der 24. Januar,
der 21. März,
der 1. August.

Die Anmeldungen werden geräumig vor diesen Terminen schriftlich erwartet und ist stets besondere Anweisung und Vorladung abzuwarten.

Breslau, den 18. Dezember 1848.

Königliche Departements-Prüfungskommission für einjährige Freiwillige.

v. Willich. v. Woyrsch.

Seit gestern Mittag bis heute Mittag sind nach amtlicher Meldung an der Cholera 23 Personen erkrankt, 9 gestorben und 2 genesen.

Breslau, den 20. Dezember 1848.

Das königliche Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Die Zinsen vom 1. Juli bis letzten Dezember 1848 der bei der städischen Sparkasse gemachten Einlagen werden mit Ausschluß des Freitags **alle Wochen-Nachmittage von 2 bis 5 Uhr vom 8. bis 17. Januar 1849 in dem rathhäuslichen Fürstensaale, den 18., 20., 23., 24. und 25. Januar** aber in dem par terre **gelegenen Sparkassenlokale auf dem Rathhause** ausgezahlt werden.

Die Sparkassenbücher, von welchen dabei ein Verzeichniß der Namen und Nummern vorzuzeigen, werden sofort abgestempelt und mit den Zinsen zurückgegeben werden, weshalb jeder Inhaber eines Buches die Rückgabe desselben, zur Vermeidung von Mißbrauch, im Amtslokale abzuwarten hat.

Die nicht abgeholten Zinsen von Einlagen per 300 Rtlr. in einem Buche werden nicht wieder verzinset.

Hieran knüpfen wir eine Vermögens-Uebersicht der Sparkasse und deren Reservefonds vom letzten November 1848.

Die Fonds der Sparkasse sind:

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
a) Pupillarische Hypotheken auf hiesigen Grundstücken	297070	—	—
b) 179397 Rtlr. Breslauer Stadtobligationen und Bankgerechtigkeits-Amortisationsfonds-Obligationen, welche für	174511	8	3
c) 59500 Rtlr. schlesische Litt. A., schlesische $3 \frac{1}{2}$ % Litt. B. und Posener $3 \frac{1}{2}$ % Pfandbriefe, welche für erworben worden sind.	55533	7	11
d) Bei dem Stadt-Leihamte	63612	—	—
e) Bei der Kämmerei-Holzhofs-Verwaltung	66000	—	—
f) Darlehne gegen Wechsel und Unterpfand, bestehend in koursirenden Staats- rc. Papieren, mindestens 10% unter dem Tageskourse angenommen	236772	9	8
g) Baar	10055	20	—
Summa	903554	15	10

Dagegen betragen

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
a) die Einlagen und zugeschriebenen Zinsen der Interessenten	780975	2	8
b) die bei der Sparkasse zinsbar angelegten baaren Bestände anderer städtischen Kassen und die Darlehne aus der königlichen u. Stadtbank	114143	4	6
c) hierzu der gegenwärtige Mehrbetrag der eingenommenen Zinsen gegen die ausgezahlten Zinsen des laufenden Jahres	8436	8	8
Macht zusammen wie oben	903554	15	10

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Außerdem besitzt die Sparkasse noch als Reservefonds an Breslauer Stadtobligationen im Nennwerthe	22250	—	—
und 9674 Rtlr. 19 Sgr. 5 Pf. unverzinsliche Zinsscheine von Breslauer Bankgerechtigkeits-Obligationen, den Thaler zu 10 Sgr. gerechnet, macht	3224	26	5
Summa des Reservefonds	25474	26	5

von welchem Ende dieses Jahres, mit Zuziehung des noch nicht festzustellenden Zinsenüberschusses, etwa 6000 Rtlr. zur Herabsetzung des Kourses der Kommunal-Papiere und Pfandbriefe auf den Tageskours verwendet werden sollen.

Breslau, den 19. Dezember 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Die zeitherige Einrichtung, die zur Feuerlöschhülfe verpflichteten unangesessenen Bürger zum ersten Aufgebot, die angesessenen Bürger dagegen als erste Reserve zu verwenden, hat von Seiten der erstern zu gerechten Beschwerden Veranlassung gegeben. Wir haben daher im Einverständnisse mit dem königl. Polizeipräsidium und Behufs Durchführung einer gerechten gleichmäßigen Vertheilung der Verpflichtung beschlossen, vom 1. Jannar 1849 ab, die Löschhülfe in der Art auszuschreiben, daß sowohl angesessene als auch unangesessene Bürger zum ersten Aufgebot und zur ersten Reserve werden verwendet werden. Wir machen diesen Beschluß mit der Aufforderung bekannt, auf den Inhalt der nächstens auszugebenden Feuerzettel und Schilder für die Zeit vom 1. Januar bis ult. Juni 1849 genau zu achten, und bemerken hierbei noch, daß die Feuerzettel für das erste Aufgebot schwarz gedruckt, die Schilder aber weiß mit schwarzen Nummern, dagegen die Feuerzettel für die erste Reserve roth gedruckt, die Schilder aber roth mit schwarzer Nummer bezeichnet sind.

Breslau, den 12. Dezember 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Die Vereine für gesetzliche Ordnung und Freiheit,

welche sich in verschiedenen Städten Schlesiens gebildet haben, fordern wir ergebenst auf, uns von ihrer Gründung, resp. von ihrer Bereitwilligkeit mit uns in dauernden Verkehr zu treten, sobald als möglich zu benachrichtigen. **Es scheint uns dies besonders mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen, welchen gemeinsames Wirken unbedingt nothwendig ist, von großer Wichtigkeit.** Die Nachrichten sind an das Comité des Vereins für Gesetz und Ordnung (Breslau, im Börsengebäude) zu adressiren.

Breslau, den 20. Dezember 1848.

Der Verein für Gesetz und Ordnung.

Die Vertheilung der Weihnacht-Sammlung

des Vereins für Gesetz und Ordnung, ist laut Beschluß bis zum 30. d. M. ausgesetzt. Es werden bis zum 28. d. M. milde Gaben angenommen bei

Herrn Kaufmann **Philippi**, Ring Nr. 12.

Herrn Kaufmann **Müller**, Karlsstraße Nr. 36, (Kapuziner-Kloster.)

In der Börse beim Börsen-Beamten Hrn. Schultz.

Die Kürze der Zeit hat es nicht erlaubt, eine allgemein persönliche Sammlung zu veranstalten, wir bitten daher dringend: im Interesse des guten Zweckes bei vorstehend genannten Herren ein Scherflein niederzulegen.

Das Comitee.

Von Stadt Schurgast und den umliegenden Ortschaften, mit Ausnahme der Gemeinde Weisdorf, ist heute ebenfalls eine Dankadresse mit 112 Unterschriften an Se. Majestät den König für die dem Staate gegebene höchst freisinnige Verfassung abgeschickt worden. Schurgast, den 20. Dezember 1848.

Lange, Pastor.

Für die hilfsbedürftigen Familien einberufenen Wehrmänner 6. A.-C.:

Von den Soldaten der 3. Kompagnie 22. Infanterie-Regiments gesammelt 6 Rthlr. 15 Sgr., von dem Major a. D. Herrn Hoppe 2 Rthlr. Summa 1094 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.

Frhr. v. Czettritz. Erich. Köpke.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehlen wir einer gütigen Beachtung fertige Herren- und Damen-Hemden à Stück 20 Sgr. bis 6 Rthlr., Knaben- und Mädchen-Hemden, Chemisetts, Halskragen und Manschetten, weiße und bunte Hals- und Taschentücher, bunte Schürzen-Leinwand, Züchen-Leinwand, Indelte und Drilliche, Handtücher und Tischzeuge, diverse Stickereien, so wie weiße gebleichte und Creas-Leinwand zu den billigsten Preisen.

Die Handlung **F. Callenberg** und **Hohenstein**, vorm. Jul. Jäger u. Comp., Ohlauer Straße Nr. 4.

Warschauer Stearin-Lichte

in Paketen von 4, 5 und 6 Stück, à 11 Sgr. pro Paket, bei **C. Zimpel**, Ring Nr. 45

Schlittschuhe in allen Sorten,

mit Schuhen und Riemen, empfiehlt billigst:

Die Eisenhandlung von **R. Standfuß**, vormals **D. W. Müller**, Ring 7.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, zum ersten Male: **„Die Barrikadenbauer."** Posse in einem Akt von Roderich Benedix. — Hierauf, neu einstudirt: **„Der Zeitgeist."** Lustspiel in 4 Akten von Raupach.

Loose zur Abonnements-Verloosung sind im Theater-Bureau und im Comtoir Herrenstraße Nr. 28 zu haben.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Emilie** mit dem Gutsbesitzer Herrn **Hein** auf Protsch, beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Lumke, den 18. Dezember 1848.

Sauer und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emilie Sauer.
August Heyn.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Linna,** geb. **Köbner,** von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten, Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch an.

Liegnitz, den 19. Dezbr. 1848.

S. Deutschmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen um 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Henriette,** geborne **Riedel,** von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, ergebenst anzuzeigen.

Neumarkt, den 19. Dezember 1848.

C. L. Steinberg.

Todes-Anzeige.

Heute früh $9\frac{1}{2}$ Uhr verschied mein vielgeliebter Gatte und unser vielgeliebter Vater **George Kowallik** nach kurzem Leiden in einem Alter von 63 Jahren an Lungenschlag. Dies zeigen wir Verwandten, Freunden und Bekannten tief betrübt statt jeder besonderen Meldung an.

Leschnitz, den 19. Dezember 1848.

Marie Kowallik, als Gattin.
Alexander, Constantin, Jenny Kowallik, als Kinder.

Todes-Anzeige.

Am 17. d. Mts. entschlief im Herrn zu einem besseren Leben mein lieber Vater, der Schullehrer-Jubilarius und Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens, Joseph Schönfelder, im Alter von 78 Jahren zu Bischofswalde, Neisser Kreises. Dies zeigt theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst an:

Rudolph Schönfelder, Domvikar.

Breslau, den 20. Dezember 1848.

Todes-Anzeige.

Heute Abend $6\frac{1}{4}$ Uhr verschied meine innig geliebte Gattin **Karoline,** verehelichte **Hoffmann,** geb. **Giersieg,** im noch nicht vollendeten 25. Lebensjahr. Verwandten und Freunden zeigen dies, um stille Theilnahme bittend, an der tief betrübte Gatte nebst 2 unmündigen Kindern.

Kariowitz bei Breslau, 19. Dezbr. 1848.

Robert Hoffmann, Buchhalter.

Todes-Anzeige.

Gestern Vormittag 10 Uhr entschlief nach langem Leiden unser theurer Gatte, Vater, Großvater und Schwiegervater, der Wollmäkler **Salomon Wollheim.** Dies zeigen tiefbetrübt, statt jeder besonderen Meldung, an: die Hinterbliebenen.

Breslau, den 20. Dezbr. 1848.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der minderjährige Moritz Wilhelm Friedrich Graf von Wylich und Lottum aus Lissa, zur Zeit in Beerbaum bei Neustadt E./W. hat, ungeachtet von Seiten der Vormundschaft hinreichend für seine Subsistenz gesorgt wird, von verschiedenen Personen gegen Ausstellung von Wechseln Geld erhoben und von Andern Waaren auf Credit entnommen.

Um diesem Schuldenmachen entgegen zu wirken und das Publikum vor Schaden zu bewahren, finden wir uns veranlaßt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß wir Schulden, welche der unter unserer Obervormundschaft stehende Graf Moritz Wilhelm Friedrich von Wylich und Lottum ferner kontrahirt, in keinem Falle anerkennen und die bereits kontrahirten nur insofern berichtigen werden, als der Beweis der Verwendung in den Nutzen unseres genannten Kuranden geführt wird, oder besondere Rücksichten für die Bezahlung sprechen.

Diejenigen Gläubiger, welche hiernach glauben auf Befriedigung Anspruch machen zu können, mögen sich unter Beibringung von Beweismitteln mit ihren Forderungen bei dem Vormunde des Grafen Moritz Wilhelm Friedrich von Wylich und Lottum, Justiz-Commissarius Osterroht hierselbst melden.

Breslau, den 15. November 1848.

Königliches Pupillen-Kollegium.

Starke.

Proklama.

Der abwesende Ehemann der hier wohnhaften verehelichten von Breska, Wilhelmine Dorothea, gebor. Bonak, der Jakob von Breska, welcher im Jahre 1814 als Hauptmann in der russisch-deutschen Legion gestanden und sich gegen Ende des Jahres 1818 von seinem hiesigen Aufenthaltsorte entfernt haben soll, angeblich, um in seine Heimath nach Wien und Ungarn zu reisen, wird auf das Ansuchen seiner genannten Ehegattin, welche behauptet, von seinem Aufenthalte, aller angewandten Mühe ungeachtet, keine Nachricht erhalten zu haben, hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und spätestens in dem

auf den 24. Februar 1849

Vormittags 10 Uhr im Kammergerichte angesetzten Termine vor dem Kammergerichts-Rath Sethe zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für dargethan angenommen und auf Trennung der Ehe erkannt und der ausbleibende Ehegatte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Berlin, den 21. Juni 1848.

Das Ehegericht des königlich preußischen Kammergerichts.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Neisse-Brieger Eisenbahn, welche in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 10. Juni d. J. die Zinsen ihrer Actien pro 1stes Semester d. J. nicht erhoben haben, werden hiermit aufgefordert, diese Zinsen in der Zeit vom 20sten bis 30sten d. M. in der Hauptkasse der Gesellschaft, auf dem Oberschlesischen Bahnhofe, Vormittags von 8—1 Uhr, gegen Abgabe des Zins-Coupons Nr. 1 **mit zwei Thalern** für jede Actie zu erheben. Ueber Bezahlung der Zinsen pro **zweites Semester d. J.** soll die Beschlußnahme der nächsten General-Versammlung vorbehalten bleiben.

Breslau, 17. Dezember 1848.

Das Directorium.

Zweite Beilage zu № 299 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 21. Dezember 1848.

Zu Weihnachts- und Festgeschenken.

Bechstein, L., Thüringen. 2. Aufl. Mit 30 Stahlstichen. 8. cart. 1 Thlr. Eleg. geb. 1 Thlr. 12 Sgr.

Der Bildersaal. Eine Stahlstichsammlung, darstellend Bilder und Scenen meist aus Ungarn. Mit Text. Nach Zeichnungen von N. v. Barabas. 1. bis 3. Heft, jedes mit 6 Stahlstichen. 20 Sgr.

Bloxam, M. H., Die mittelalterliche Kirchen-Baukunst in England. Nebst 56 Tafeln mit 215 Figuren. 8. cart. 2 Thlr.

Blumenhagen, W., Der Harz. 2. Aufl. Mit 30 Stahl. 8. cart. 1 Thlr. Eleg. geb. 1 Thlr. 12 Sgr.

Cornelius und **Kobbe**, Die Ost- und Nordsee. 2. Aufl. Mit 30 Stahlstichen. 8. geh. 1 Thlr.

Das malerische und romantische Deurschland. 2. Aufl. 10 Bde. mit 390 Stahlstichen. 8. broch. 13 Thlr. Eleg. geb. 17 Thlr.

Ditscheiner, Jos. Alois, Neuestes und vollständiges grammatisch-orthographisch-stylistisches Hand- und Hilfs-Wörterbuch der deutschen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf die Schwierigkeiten, Zweifel und gangbaren Fehler in der Beugung, Fügung, Bedeutung und Schreibart der einzelnen Wörter, ihrer Synonyme und Tropen, mit kurzen Worterklärungen und erläuternden Beispielen gr. 8. Eleg. geb. 3 Thlr. 10 Sgr.

Duller, Ed., Die Donau. 2. Aufl. Mit 60 Stahlstichen. 8. broch. 2 Thlr.

Fink, Dr. G. W., Der musikalische Hauslehrer oder theoretisch-praktische Anleitung für Alle, die sich selbst in der Tonkunst, namentlich im Pianofortespiele, im Gesange und in der Harmonielehre ausbilden wollen. Mit vielen Notenbeispielen. gr. 8. broch. 2 Thlr.

Heeringen, G., v. Franken. 2. Auflage. Mit 30 Stahlst. 8. cart. 1 Thlr.

Herloßsohn, Carl, das Riesengebirge und die Grafschaft Glatz, nebst einem Ausfluge nach Prag und Karlstein. 2. Aufl. Mit 30 Stahlstichen. 8. brosch. 1 Thl.

Landwirthschaft für Frauen. Der Geflügelhof, die Schweizerei, das Milchwesen. 2. Ausgabe. Mit 16 Holzschnitten. 8. Elegant geb. 1 Thl. 20 Sgr.

Schwab, Gustav, Schwaben. 2. Auflage. Mit 30 Stahlstichen. 8. cart. 1 Thl.

Seidl, J. G., Tyrol und Steyermark. 2. Auflage. Mit 60 Stahlstichen. 8. brosch. 2 Thl., eleg. geb. 2 Rhl. 12 Sgr.

Simrock, Carl, Der Rhein. 2. Auflage. Mit 60 Stahlstichen. 8. cart. 2 Thl., eleg. geb. 2 Thl. 12 Sgr.

Sporschil, Joh., Sachsen. 2. Auflage. Mit 30 Stahlstichen. cart. 1 Thl.

Zu haben in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstraße Nr. 20.

Verlag von **C. A. Händel** in Leipzig.

Im Verlage von Ernst Schäfer in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler:**

Joseph der Zweite,

der große Mann des deutschen Volkes.

Von **C. T. Heine.**

3 Bände mit Stahlstichen. — 3 Thaler.

Wohl kein Buch dürfte in dieser Zeit mehr Interesse erregen, als die Geschichte Joseph des Zweiten, denn was wir jetzt unter großen Opfern erkämpfen, bot er seinem Volke unaufgefordert: Die Freiheit!

In der Buchhandlung von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben, in **Brieg** bei **Ziegler:**

A. W. Hertel, Bau-Inspektor ꝛc. zu Naumburg,

Die moderne Bautischlerei.

Ein Handbuch für Tischler nnd Zimmerleute; enthaltend alle Arbeiten, welche bei dem innern Ausbau gewöhnlicher Wohnhäuser und in Prachtgebäuden vorkommen können. Nebst Anweisung, die Zeichnungen dazu zu entwerfen, sie speciell auszuführen, die Kosten zu berechnen, sowie die nöthigen Lehren über geometrische Konstruktionen, Inhaltsbestimmungen und von der schönen Architektur. Mit einem Atlas von 70 Quarttafeln mit vielen hundert Figuren. Preis 2 Rtlr.

Die vorhandenen Werke über Tischlerei überhaupt helfen dem Bautischler wenig, denn sie enthalten selten mehr als Abbildungen und Beschreibung der neuesten Möbel und Modewaaren, aber nichts von den speciellen Holzkonstruktionen, was doch gerade das Wichtigste ist. — Vorstehendes neueste Handbuch soll nun dem Mangel an einem solchen instruktiven Werke abhelfen und in sich alles vereinigen und vollständig behandeln, was bei der Bautischlerei, sowohl bei dem gewöhnlichen, als Prachtbau vorkommen kann, namentlich die einzelnen Holzverbindungen, die Kunst des Zurichtens, Austragens, die Verzeichnung der Abwickelungen und Verstreckungen bis in die geringste Einzelheit, die Natur und Kennzeichen der Hölzer, Belehrungen über die Grundzüge der schönen Architektur, Inhaltsberechnung und Veranschlagung, — lauter Gegenstände, von denen die mehrsten auch für den Zimmermann von dem größten Interesse sind.

Ein Blick auf die 70 Tafeln des Atlas wird Jeden überzeugen, wie überaus lehrreich der Inhalt dieses Werkes ist, auch daß bis jetzt ein Tischlerwerk von diesem Reichthum, Werth und praktischer Anwendbarkeit für einen verhältnißmäßig so überaus billigen Preis noch nicht geboten worden ist.

Für die Kunde Amerika's

insbesondere für

Auswanderer

sind im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth folgende gediegene Werke erschienen, und in allen in- und ausländischen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler:**

Traugott Bromme's Hand- und Reisebuch für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Texas, Ober- und Unter-Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Santo-Thomas in Guatemala und den Mosquitoküsten. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Karte. 36 Bogen stark. Preis geb. $1\frac{1}{3}$ Rtlr.

Wegweiser für Einwanderer und Reisende in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und den Canada's. Eine genaue Zusammenstellung aller Eisenbahn-, Post- und Dampfboot-Routen. Von Traugott Bromme. 11 Bogen hübsches Taschenformat. Mit einer Kaete. Preis 20 Sgr., ohne Karte 15 Sgr.

Der kleine amerikanische Dolmetscher. Leichtfaßliche Anleitung für auswandernde Gewerbs- und Landleute, sich die nöthige Kenntniß der englischen Sprache anzueignen, um sich bei der Ankunft in Amerika verständlich machen zu können. 4. Aufl. 5 Sgr.

Reise-Karte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Texas, Oregon, Mexiko ꝛc. Mit besonderer Rücksicht auf Eisenbahnen, Kanäle, Staatsstraßen, Chausseen ꝛc. Preis mit Futteral 12 Sgr.

In der Myliusschen Verlagshandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler:**

Romanesken.

Gedichte von Julius Heinsius.

Gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Diese Gedichtsammlung möchte sich durch mannigfache Auswahl von poetischen Stoffen so wie durch höchst elegante Ausstattung zur Lektüre so wie zu Geschenken besonders eignen. — Namentlich aber machen wir noch das musikalische Publikum darauf aufmerksam, daß sich darin eine große Auswahl von Liedern findet, welche der Komposition wünschenswerthe Anknüpfung bieten dürften.

So eben ist erschienen und durch alle solide Musikhandlungen zu haben:

Ferdinand Gumbert's

Auswahl von 12 neuen beliebten Gesängen aus Frankreich,

für eine Singstimme, mit Begleitung des Piano. 2te Lief. à $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Dieselben einzeln mit französischem Text à 5 Sgr.

In Frankreich haben diese Compositionen von Grisar, Niedermeyer, Labarre, Puget, Arnaud, Masini, Adhémar und Concone in vielen Concerten Furore gemacht, so dass in kurzer Zeit mehrere Auflagen nöthig geworden sind. Die deutsche Bearbeitung des beliebten Lieder-Componisten Gumbert wird gewiss sowohl bei Künstlern wie Dilettanten gleichen Anklang finden.

Berlin. **Schlesinger**sche **Buch-** und **Musikhandlung.**

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint vom Jahr 1849 an:

Allgemeine deutsche Gerichtszeitung.

Zeitschrift

für die nothwendigen Umgestaltungen des gesammten deutschen Gerichtswesens, Mündlichkeit, Oeffentlichkeit, Ausbildung des Geschwornengerichts und Mittheilung belehrender und unterhaltender Rechtsfälle aus dem In- und Auslande.

Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten

vom geh. Rathe **Dr. Schmid** und Prof. **Dr. Wolff.**

In wöchentlichen Lieferungen, Lexikon-Oktav, 40 Seiten stark, im Umschlage. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. In allen Buchhandlungen Deutschlands sind Probenummern einzusehen.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen auf nachfolgendes Journal Bestellungen an:

Zeitung für die elegante Welt.

Neun und vierzigster Jahrgang.

52 Nummern (wöchentlich) mit 60 Tafeln fein illum. Modebildern.

Leipzig: Ernst Schefer.

Preis vierteljährlich 1 Thlr. 5 Sgr.

Dieses, in der belletristischen Literatur so hochstehende Blatt erscheint auch für dieses Jahr unter Redaction des Herrn Dr. Th. Drobisch; außerdem ist es dem Verleger gelungen, mehrere der ersten und bedeutendsten Schriftsteller Deutschlands, sowohl für den Text wie für das Feuilleton, zu gewinnen. Alles, was Literatur, Kunst, Theater, Musik und sonst an interessanten Neuigkeiten die feine Welt bewegt, findet hier seine Besprechung.

Die Kunstbeilagen (auf das sorgfältigste ausgeführt) erscheinen in dieser Zeitung gewöhnlich 8 ja 14 Tage früher, als solche in den gewöhnlichen Modezeitungen ausgegeben werden. Probenummern stehen gratis zu Diensten.

Die Porzellan-Malerei von Rob. Ließ,

Albrechtsstraße 59, eine Treppe hoch, Schmiedebrücke-Ecke,

empfiehlt ihr Lager von **bemaltem** und **vergoldeten Porzellan** zu den billigsten Preisen.

Auktion. Am 22. d. M. Nachm. 2 Uhr werden in Nr. 42 Breitestraße gute Rhein- und Bordeaux-Weine, ächte Champagner und abgelagerte Ungar-Weine versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommissarius.

Flügel-Auktion.

Heute Mittag 12 Uhr werde ich im alten Rathhause, 1 Treppe hoch zwei 7oktavige Flügel von Birkenholz öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Heute, den 21. Dezember:

Konzert der Theaterkapelle

im **Café restaurant.**

Auf vielfaches Verlangen:

Große Sinfonie in A-dur v. Beethoven.

Anfang $6\frac{1}{2}$ Uhr.

Wintergarten.

Fortsetzung des Christmarkts. Anfang des Konzerts 5 Uhr.

Wer eine interessante Vorrichtung sehen will, wodurch vermittelst Gasflamme höchstens in $1\frac{1}{2}$ Minute Glühwein und Grogg heißgemacht wird, der wolle sich in die Weinhandlung des Herrn Gansauge, Reuschestraße Nr. 23 bemühen. Unangenehm bleibt es immer, fast über $\frac{1}{4}$ Stunde auf ein bestelltes Glas Punsch, Grogg oder Glühwein zu warten; diesen Uebelstand hat durch diese Vorrichtung Herr Gansauge vollkommen beseitigt. Ein Sachkenner.

Nach Beendigung meines Examens als Maurermeister verfehle ich nicht, mich als solchen einem baulustigen Publikum mit dem Bemerken zu empfehlen, daß ich auch die kleinste Arbeit gern übernehme und für die beste Ausführung Sorge tragen werde.

Gottesberg, den 20. Dezember 1848.

Wilh. Seeliger, Maurermstr.

Dampfbad-Eröffnung,

Klosterstraße Nr. 80.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, wie ich mein Dampfbad durch neue Einrichtung wieder eröffnet habe.

A. Stiller.

Auffallend billig.

Um bis Weihnachten gänzlich zu räumen, werden alle Sorten Handschuhe, für Damen, Herren und Kinder, am Ringe in der Krone, erste Etage, zu sehr billigen Preisen verkauft, als: feine weiße halblange Glacee à 6 Sgr., kurze kouleurte seidene à 6 Sgr., Glacee für Kinder à 3 und 4 Sgr. ꝛc. ꝛc.

Frische Kieler Sprotten

empfing und empfiehlt:

Carl Straka,

Albrechtsstraße 39, d. kgl. Bank gegenüber.

Holz-Offerte.

Alle Sorten **Leibhölzer erster Klasse** von bester Qualität, zu sehr billigen Preisen, empfehlen:

Rahmer, Stern u. Comp.,

Ring Nr. 60, Ecke Oderstr.

Ein Fortepiano steht billig zu verkaufen Mehlgasse Nr. 9, zwei Treppen hoch.

Gute 7oktav. Flügel stehen zum billigen Verkauf, auch zum Verleihen, Herrenstr. 24.

Kupferschmiedestr. Nr. 37 ist ein Gewölbe nebst Wohnung zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen; das Nähere bei C. Friedberger daselbst.

Weihnachten zu beziehen sind Wohnungen von 4 und von 2 Stuben Gartenstr. Nr. 34.

Zwei kleine Wohnungen sind zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen: Neue Sandstraße 5.

Ein verheiratheter, kautionsfähiger, junger Kaufmann sucht eine für ihn passende Anstellung hier oder auswärts. Nähere Auskunft wird im Gewölbe Ohlauerstraße 38 ertheilt.

Beachtenswerth

Das von mir in Pacht habende Raths-Waage-Geschäft beabsichtigte ich an Hrn. Herrmann Sachs aus Liegnitz abzutreten, der das Geschäft durch Hrn. Hugo Fraustadt fortsetzen lassen wollte, wozu aber die Genehmigung des Magistrats nicht bewilligt werden konnte.

Ich habe daher obiges Geschäft Hrn. **Julius Fischer** aus Lauban mit Genehmigung des Magistrats zu Görlitz übergeben, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Görlitz, den 1. Dezbr. 1848.

C A. Lindner.

Auf obige Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir anzuzeigen, daß die Uebernahme mit magistratualischer Genehmigung am heutigen Tage erfolgt ist.

Gleichzeitig verbinde ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit obigem Geschäft ein **Kommissions- und Speditions-Geschäft** verbunden habe, welches ich unter der reelsten und promptesten Bedienung unter der Firma:

Julius Fischer u. Cp.

führen werde.

Görlitz, den 1. Dezbr. 1848.

Julius Fischer.

Firma: **Julius Fischer u. Comp.**

Moderne Hut- und Hauben-bänder werden sehr billig verkauft in den Band-Buden bei der Hauptwache.

Anzeige.

60 bis 70 Scheffel Hirse

beabsichtigt zum Tagespreise, gegen baare Bezahlung, bald zu verkaufen die Flachs-bereitungs-Anstalt zu Patschkey bei Bernstadt.

Für Damen:

Pelzkragen und **Muffe, Kinder-Muffe** von $17\frac{1}{2}$ Sgr., Kragen von 20 Sgr. ab, sind zu haben: Nikolai-Straße Nr. 45, der Barbara-Kirche schrägüber, 2 Treppen.

Agentengesuch

für ein lukratives Geschäft, welches ohne Fonds in allen deutschen Ländern betrieben werden kann. Die Provision ist 33 Prozent und wird nur ausgebreitete Bekanntschaft und Reelität verlangt. Besonders Bewohnern kleiner Orte anzuempfehlen. Anmeldungen werden unter C. B. Nr. 1, poste restante Frankfurt a. M. erbeten.

Reißzeuge,

welche sich vorzüglich zu Weihnachts-Geschenken eignen, offerirt als höchst preiswürdig

Louis Braun, Hintermarkt Nr. 2.

Ein transparentes Feuerwerk als passendes Weihnachts-Geschenk für Kinder ist billig zu verkaufen: Nadlergasse Nr. 10, eine Stiege hoch.

---

300 Centner Lumpen (Hadern) in verschiedenen Sorten, sind Umständehalber zu sehr billigen Preisen gegen baar zu verkaufen. Näheres Junkernstraße 35, 2 Treppen. — Ebendaselbst sind auch 100,000 Mauerziegel, vorzüglich gut gebrannt, zu äußerst vortheilhaften Preisen zu verkaufen.

Dresdener Preßhefe

erhalte täglich frisch und offerire dieselbe.

C. G. Felsmann, Ohlauerstraße 55.

Sehr schöne gebackene

türkische Pflaumen,

das Pfd. 2 Sgr., bei 5 Pfd. à $1\frac{3}{4}$ Sgr., Dieselben sind weit süßer und größer, als die ungarischen und böhmischen, bei:

Julius Lüke,
Schmiedebrücke 43, im grünen Kürbis.

Für Bäcker!

Ein Haus mit eingerichteter Bäckerei, welches bei den herabgesetzten Miethen dennoch einen sehr bedeutenden Ueberschuß gewährt, hat bei wenig Anzahlung unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen:

Ed. Stohrer, Schmiedebrücke 49.

Zu Weihnachtsgeschenken passend, empfehlen im Ausverkauf:

meff. und stähl. Bügeleisen, Tulleisen, Lichtscheeren, Rohr- und Tafelleuchter, meff. Mörser, stähl. Tischmesser, Taschenmesser, eiserne Reisetaschenbügel, Schlittschuhe, Schlittenschellen und Glocken, und mehrere andere Artikel:

W. Heinrich u. Comp.,
in Breslau am Ring 19.

Auffallend billigen Damenputz,
Nikolaistraße Nr. 58,

Halbsammthüte, mit breitem Band garnirt, von 1 Rtl. 5 Sgr. an, Atlashüte von 1 Rtl. 20 Sgr. an, eben so auch geschmackvolle Häubchen von 12 Sgr. 6 Pf. an.

Einem hochverehrten Publikum empfiehlt vorzüglich gute **Weihnachts-Striezel** in verschiedener Qualität; auch werden gütige Bestellungen angenommen bei: Bäckermstr. **Köcher**,
Schmiedebrücke 52 und
Neue Sandstraße 2.

Ein Wirthschafts-Inspektor, welcher mit guten Zeugnissen versehen, 1000 bis 1500 Rtl. Kaution stellen kann und unverheirathet ist, findet ein sofortiges vortheilhaftes Unterkommen. Näheres Junkernstr. 35, 2 Treppen.

Ausverkauf

einer Parthie weißer Waaren als: gestickte **Unterhemdchen, Spitzen, Striche** 2c. **Bettzüge, Bettdecken, Unterröcke, Battisttücher**, bunter **Taschentücher** und **Halstücher** 2c. zu **ungewöhnlich billigen** Preisen in der **Leinwandhandlung** von

C. G. Fabian, Ring Nr. 4.

Mohn wird gemahlen und gemahlener verkauft: Kupferschmied str. Nr. 51.

Elbinger Neunaugen

haben billigst abzulassen:

F. W. Scheurich u. Straka,
Neue Schweidnitzerstr. 7, nahe der Promenade.

Schlittschuhe,

für Herren und Damen, so wie für Knaben und Mädchen empfehlen:

Herz u. Ehrlich, Reuschestraße 2,
(im Schwert), neben den drei Mohren.

Stähre-Verkauf.

Auf dem Dom. Rathen, Glatzer Kreises, stehen die Stähre zum Verkauf bereit. Für erbliche Krankheit wird Gewähr geleistet.

Ein Ofen von Gußeisen
steht billig zum Verkauf:
Nikolaistraße Nr. 2, 3 Stiegen.

Strietzel, von vorzüglicher Güte und jeder Größe, sind stets vorräthig in der Conditorei Karlsstraße Nr. 2. **Hauck.**

Gasäther, à Pf. 5 Sg.,

bei Abnahme von Originalbüchsen zu 120 Pf. à $4\frac{3}{4}$ Sgr., aus der Fabrik von A. H. Polko in Ratibor, ist stets vorräthig bei

Strehlow und Laßwitz,
Kupferschmiedestr. Nr. 16.

Gußeiserne Oefen,

Falzplatten, Unterlagen a. s. w., so wie rohe und emaillirte Kochgeschirre empfehlen:

Strehlow und Laßwitz,
Kupferschmiedestr. Nr. 16.

Preßhefe

täglich frisch und triebfähig, empfiehlt:

Gustav Scholtz,
Schweidnitzerstr. Nr. 50, im weißen Hirsch.

Schreibebücher

und viele andere nützliche

Weihnachtsgeschenke

empfiehlt höchst preiswürdig
Die Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung von

F. Schröder,
Albrechtsstraße Nr. 37,
schrägüber der Bank.

Schönste

Punsch-Essenz,

die große Flasche 15 Sgr.,
" kleine " $7\frac{1}{2}$ "
erhielt in Commission und empfiehlt:

Aug. Hertzog,
Schweidnitzer Straße Nr. 5.

Einer gütigen Beachtung
empfehle ich fertige Herren- und Damen-Wäsche, so wie Stickereien zu den billigsten Preisen. **Thalia Zeller,**
Ring Nr. 14, erste Etage.

Weißen Mohn,

das Pfund 5 Sgr., offerirt:
Julius Monhaupt, Albrechtsstr. 8.

Wohnung mit Gartenbenutzung,

(5 Stuben nebst Beigelaß) Ostern k. J. zu vermiethen, Taschenstraße Nr. 28.

Kanarienmännchen, gute Schläger, zu Weihnachtsgeschenken sich eignend, sind billig zu haben: Schuhbrücke Nr. 32, Vorderhaus 3 Stiegen.

Leipziger Schnittwaaren-Ausverkauf.

Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldenen Löwen, eine Treppe hoch. Da der Verkauf nur bis zum 24. Dezbr. dauert, so soll jetzt alles auffallend billig verkauft werden, und fort mit Schaden!

Echtfarbige Kattun-Kleider à 1 Rthl., wollene Westenstoffe à $7\frac{1}{2}$ Sgr., türkische Umschlagetücher à 1 Rthl. 25 Sgr., Nationalumschlagetücher à 1 Rthl., gewirkte Wiener wollene Umschlagetücher in allen Farben à 4 bis 8 Rthl., wollene Esmeraldatücher à 1 Rthl. 15 Sgr., bunte seidene Kravattentücher à 5 Sgr., Camelotts, Thibets, Twilds und alle Gattungen von wollenen und halbwollenen Kleiderstoffen, seidene Shawls und Schlipse, schwarze und buntseidene Herren-Halstücher, so wie viele andere Artikel werden außergewöhnlich billig verkauft.

Um Irrthümer zu vermeiden, wird nochmals bemerkt, daß der Ausverkauf daselbst eine Treppe hoch sich befindet.

Die vorzüglichsten Cholera-Leibbinden

mit chemisch präparirter Einlage, welche im hiesigen polytechnischen Verein bei dem am 16ten d. Mts. gehaltenen außerordentlichem Vortrage über Cholera, große Anerkennung fanden, sind à 1 Rthl. zu haben bei:

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42, und
Carl Helbig, Schmiedebrücke Nr. 21.

Elastische Boxer als beste Abwehrwaffe

in der Tasche zu tragen, empfiehlt in großer Auswahl die Galantrie- und Kinderspielwaaren-Handlung von **Joh. Sam. Gerlitz**, Ring Nr. 34, (neben dem Hintermarkt) im Gewölbe und erste Etage.

Unser auf das vorzüglichste assortirtes

Cigarren-Lager,

so wie den bereits rühmlichst bekannten

Grand Cardinal von François Foveaux,

Tabaks-Fabrik in Köln, in Original-½-Pfund-Paketen,
empfehlen zur geneigten Beachtung:

F. W. Scheurich u. Straka,
Neue Schweidnitzer Straße Nr. 7, nahe der Promenade.

Feinste wollne Gesundheitsjacken, Gesundheitshemden, Leib-Binden, bunte Manns- und Kinderjacken, Frauenspencer, Unterbeinkleider, Shawls, Tücher, Mützen, Muffs, so wie ein großes Sortiment bunt wollner Kinder-Anzüge, empfiehlt sehr billig

Julius Henel, vorm. **C. Fuchs**, am Rathhause Nr. 26.



Die alleinige Fabrik

von Prof. Grove's präparirtem

Dampf-Kaffee

liefert, wie seit 4 Jahren rühmlichst bekannt, und offerirt:

Nr. 1 in rosa Papier, 32 Loth für 12 Sgr.
Nr. 2 in blau " 32 " " 10 "
Nr. 3 in blau " 32 " " 9 "

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

Weihnachts-Geschenke für Damen.

Roßhaarröcke von $2\frac{1}{3}$ Thlr. an, Steppröcke, wo für reele Wattirung die Fabrik garantirt, von $1\frac{1}{3}$, $1\frac{2}{3}$ bis $2\frac{2}{3}$ Thlr., empfiehlt:

C. E. Wünsche, Ohlauerstr. Nr. 24.

Bockverkauf in Güttmannsdorf.

Der Bockverkauf in hiesiger Stammschäferei beginnt mit dem 27sten d. M. — Für Reinheit der Heerde von jeder erblichen Krankheit, leiste ich wie bisher vollständige Garantie.

Güttmannsdorf, 18. Dezember 1848. **v. Moriz-Eichborn.**

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Gutsbes. Mens a. Karlsdorf. Gutsbes. Schulz a. Görlitz. Gutsbes. Graf v. Pückler a. Ober-Weistritz. Gutsbes. v. Szczutowski a. Krakau. Gutsbes. Graf v. Kalkreuth a. Dresden. Oberamtm Fischer a. Gr.-Badis. Oberamtm. Braune a. Grögersdorf. Kaufm. Tobias a. Berlin. Kaufm. Brassert a. Posen. Kaufm. Steinhausen u. Fabrikant Engelhardt a. Wien. Dr. Heitborn a. Leipzig. Wirthsch.-Direktor Mentzel a. Oberschlesien.

Breslauer Getreide-Preise
am 20. Dezember.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	57	Sg.	53	Sg.	48	Sg.
Weizen, gelber	54	"	50	"	45	"
Roggen	33	"	30	"	28	"
Gerste	26	"	24	"	22	"
Hafer	17	"	$15\frac{1}{2}$	"	14	"

Breslau, den 20. Dezember.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $96\frac{3}{4}$ Br. Kaiserliche Dukaten $96\frac{3}{4}$ Br. Friedrichsd'or $113\frac{2}{3}$ Br. Louisd'or $112\frac{1}{2}$ Br. Polnisches Courant $93\frac{1}{3}$ Br. Oesterreichische Banknoten 91 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine $94\frac{1}{2}$ Br. Preußische Bank-Antheile 92 Gld. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $77\frac{3}{4}$ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4%, $96\frac{1}{2}$ Br., neue $3\frac{1}{2}$% $80\frac{3}{4}$ Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $90\frac{5}{12}$ Br., Litt. B. 4% $92\frac{5}{12}$ Br., $3\frac{1}{2}$% $82\frac{1}{4}$ Br. Polnische Pfandbriefe 4% alte $90\frac{1}{2}$ Gld., neue 90 Gld. Polnische Schatz-Obligationen 5% $67\frac{3}{4}$ Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $88\frac{1}{4}$ Br. Oberschlesische $3\frac{1}{2}$% Litt. A. $93\frac{1}{2}$ Gld., Litt. B. $93\frac{1}{2}$ Gld. Krakau-Oberschlesische $40\frac{5}{6}$ Br. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% $70\frac{1}{2}$ Gld., Prior. 5% 96 Gld., Ser. III. 5% 92 Br. Neisse-Brieger $38\frac{1}{2}$ Br. Köln-Mindener $3\frac{1}{2}$% $79\frac{3}{4}$ Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $41\frac{1}{2}$ Gld.

Berlin, den 19. Dezember.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener $3\frac{1}{2}$% 80 u. etw. $80\frac{1}{3}$ bez., Prior. $4\frac{1}{2}$% $91\frac{1}{2}$ Br. Niederschlesische $3\frac{1}{2}$% 71 u. $71\frac{1}{4}$ bez., Prior. 4% $84\frac{3}{4}$ bez., Prior. 5% $95\frac{1}{8}$ Gld., Ser. III. 5% 92 u. $91\frac{3}{4}$ bez. Oberschlesische $3\frac{1}{2}$% Litt. A. $92\frac{3}{4}$ bez. u. Gld., Litt. B $92\frac{3}{4}$ bez. u. Gld. Rheinische $53\frac{1}{4}$ bez. Stargard-Posener 4% $70\frac{1}{4}$ u. 70 bez. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% $41\frac{1}{4}$ bis $40\frac{7}{8}$ bez. u. Gld. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% $99\frac{7}{8}$ u. $\frac{3}{4}$ bez. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $77\frac{1}{2}$ u. 78 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. $94\frac{1}{4}$ bez. Posener Pfandbriefe 4% $96\frac{5}{8}$ Gld., neue $3\frac{1}{2}$% $81\frac{1}{4}$ bez. Friedrichsd'or $113\frac{3}{8}$ Br. Louisd'or $112\frac{2}{3}$ bez. Polnische Pfandbriefe 4% neue $90\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ bez.

Die heutige Börse begann mit meistentheils merklich höheren Coursen als die gestrige, im Laufe derselben gingen aber einige Eisenbahn-Aktien wieder etwas im Preise zurück, es schloß jedoch im Ganzen ziemlich fest.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp. Redakteur: Nimbs.